

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Baubeginn am Rappenberg



Grimma. Keine 08/15-Wohnsiedlung, viel Grün, Platz für Kinder und vor allem eine aufgelockerte Bauweise: Das war die Aufgabenstellung, ein zeitgemäßes Wohngebiet am Rappenberg zu gestalten. Aus einer 16 Hektar umfassenden Fläche entwickelte die Stadt Grimma gemeinsam mit der Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft und dem Planungsbüro Knoblich in mehreren Abschnitten ein fünf Hektar großes Bauland, vorrangig für den Bau von Einfamilienhäusern. Dabei galt von Beginn an der Anspruch, ökologisch und auch im Hinblick auf den Wohnwert hochwertig

ein besonderes Wohngebiet zu erarbeiten. Die Lage am Hang, der üppige erhaltenswerte Baumbestand und die Frischluftschneise sorgen für viel natürlichen Raum und neuen Herausforderungen. Durch die Siedlung zieht sich ein 1,2 Hektar großer öffentlicher Grünstreifen.

„Wir erschaffen hier für Grimma ein einzigartiges Bauland, das für die städtebauliche Entwicklung Grimmas von enormer Bedeutung ist. Die ersten Grundstücke hätten wir durchaus mehrfach verkaufen können – so groß war und ist die Nachfrage. Mein Dank gilt insbesondere den Anwohnern

und auch den Kleingartenbesitzern, die uns bei der Umwandlung von Gartenland in Bauland unkompliziert geholfen haben“, betont Oberbürgermeister Matthias Berger.

Zahlreiche Bauwillige bewarben sich bei der Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft (GWB), um einen freien Bauplatz zu ergattern. „Wir profitieren unglaublich stark von der wachsenden Leipziger Region“, so das Stadtoberhaupt. In Grimma sind so gut wie alle Grundstücke weg. „Die Erschließung neuer Flächen ist nötig, um den vielen Anfragen gerecht zu werden.“

■ Markttreiben an zwei Standorten – heute, 20. Juni

Grimma. Eier und Käse, Wurst- und Fleischprodukte, Obst und Gemüse, Marmelade und Honig, Kaffee und Schokolade, Blumen und Pflanzen – am **Sonnabend, 20. Juni, von 8.00 bis 12.00 Uhr** ist in Grimma wieder Frischemarkttag.

Damit genügend Abstand gewährleistet wird, verteilen sich die Stände **auf dem Markt und in der Klosterkirche.**

Wer seine Bonuskarte stempeln lässt, kann einen prallgefüllten Frischemarkt-Korb gewinnen. Am 15. Mai zog die Losfee die Karte von Sonja Kühn. Weiterhin wird darum gebeten, die aktuellen Hygienebestimmungen zu beachten.



AUS DEM INHALT ...

- Stadthausjournal 2–5
- Amtliche Bekanntmachungen 6–20
- Kindertagesstätten, Schulen | Jugend . 21–22
- Senioren 22
- Soziales 22–24
- Sport und Freizeit 24–27
- Kunst und Kultur 27–34
- Kirchliche Nachrichten 35–36
- Herzlichen Glückwunsch 37

Das nächste Amtsblatt:

- Herausgabe: 18. Juli 2020
- Redaktionsschluss: 6. Juli 2020

Impressum: Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 | 04668 Grimma, Redaktion Amtsblatt Email: amtsblatt@grimma.de. Marlen Sandmann, Tel.: 03437/ 98 58 106, Sebastian Bachran, Tel.: 03437/ 98 58 215. **Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, G.-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876100.

Kostenlose Verteilung an die frei zugänglichen Haushalte. Bitte beachten Sie, dass sich die Redaktion Veränderungen und Anpassungen vorbehält. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019.

■ Warum die Altkleidercontainer derzeit nicht geleert werden

Grimma. Es ist ein unschönes Bild. Die Altkleidercontainer sind bis oben vollgestopft, die Säcke mit Kleidung stehen aufgerissen daneben. Verschiedene Firmen stellten im Gemeindegebiet die Container auf. Doch derzeit gibt es auf Grund der Corona-Pandemie Probleme mit der Verwertungskette und somit auch mit der Leerung. Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Grimma steht mit den Anbietern in Kontakt. Eine Lösung lässt noch auf sich warten. Bürgerinnen und Bürger werden bis dahin gebeten, die Kleiderspenden noch einige Wochen zurück zu halten. Das Ablegen von gefüllten Säcken neben dem Container kommt einer illegalen Entsorgung gleich und wird geahndet. Wer seine nicht mehr getragene Kleidung dennoch in gute Hände geben möchte, der sollte eine von den beiden Kleiderkammern in der Bahnhofstraße 5 in Grimma-Süd aufsuchen.

■ Breitbandausbau in Grimma

Nachdem die Aufträge für die Planung und die Betreuung des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet Grimma Ende April vergeben wurden, trafen sich die Akteure im Mai zu einem ersten Auftakt-Gespräch. Mit dabei waren auch Vertreter aus den im Verlauf des Verfahrens notwendigen Behörden. Das Vorhaben ist gewaltig – mehr als 6.000 Haushalte sollen in den kommenden drei Jahren angeschlossen werden, damit Grimma mit einem nachhaltigen, flächendeckenden Breitbandnetz zukunftsfähig aufgestellt ist.

Dabei gilt es viel Hürden zu nehmen. Angefangen bei den baubedingten Schwierigkeiten hinsichtlich der Rohrverlegung und Trassenführung, über Belange des Umwelt- und Naturschutzes bis hin zu den sehr unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten bei den Endkunden. Aktuell befindet sich das geförderte Projekt in der Entwurfsplanung. Regelmäßige Abstimmungsrunden sollen dafür sorgen, dass sich das ambitionierte Vorhaben nicht unnötig in die Länge zieht. Dabei sind auch die Gespräche mit den einzubindenden Behörden und Institutionen wie Landratsamt, Landestalsperrenverwaltung, Deutsche Bahn und Sächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber, Planer und Betreiber plant die Stadt Grimma auch das Ausbaugbiet Mutzschen, Roda, Wetteritz, Göttwitz, Prösitz und Gastewitz nunmehr im geförderten Breitbandausbau zu erschließen. Für diese Ortschaften wurde im Jahr 2018 von der Firma Web&Phone GmbH ein eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau angemeldet, dem bis heute jedoch keine verbindliche Ausbauerklärung folgte. „Da diese nach mehrmaligen Gesprächen auch nicht in absehbarer Zeit eingereicht wird, werden wir Mutzschen und die dazugehörigen Ortsteile weiterhin in unseren Planungen berücksichtigen. Unser Ziel ist es, dass ganz Grimma in spätestens drei Jahren mit Breitbandanschlüssen versorgt ist, denn dies ist heutzutage ein entscheidender Standortvorteil“, erklärt Oberbürgermeister Matthias Berger.

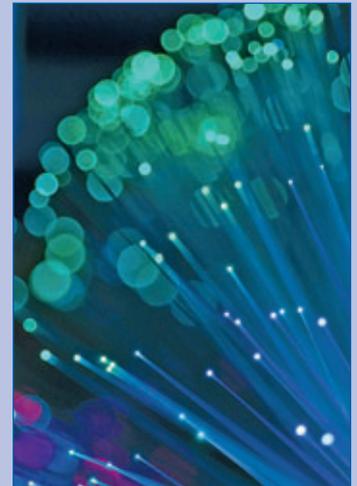


Foto: unsplash

■ Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten

Grimma. 50 Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Kreisgebiet kamen Anfang Juni in den Rathaussaal. Anlass war ein Dialog, zu dem Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer, Grimmas Oberbürgermeister Matthias Berger und Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipzig, eingeladen hatten. Kritisch und dennoch respektvoll verlief der Austausch zwischen Teilnehmern und Politikern – das Gesprächs- und Informationsbedürfnis war groß. Neben Corona-Themen wurde zu folgenden Inhalten diskutiert: Schulsanierungen, Ausbau A14, Verständnis von Demokratie, Straßenbaubeiträge und die S-Bahn-Anbindung nach Grimma.



Oberbürgermeister Matthias Berger, Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Henry Graichen (v.l.) stellten sich am Dienstag nach Pfingsten den Fragen der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Foto: LKL

Neues Leben zieht ins Mutzschener Amtsschösserhaus

Mutzschen. Das Amtsschösserhaus am Marktplatz Mutzschen wird derzeit saniert. Für den Ausbau erhielt Bauherr, Marco Lätzsch, Denkmalpflegefördermittel in Höhe von 200.000 Euro vom Freistaat Sachsen. Es entstehen barrierefreie Mietwohnungen. Im Erdgeschoss soll eine Physiotherapie einziehen. Das Haus erhält einen Aufzug. Der barocke Charakter des Denkmals wird erhalten und sofern erforderlich wieder herausgearbeitet.

Das "Wappler-Haus" genannte Gebäude wurde von der gleichnamigen Kaufmannsfamilie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Wohn- und Geschäftshaus genutzt. In stadtbildprägender Lage am Marktplatz bildete das Barockhaus seit rund 30 Jahren einen unerfreulichen Anblick und stellte dazu eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Weitere Informationen: www.grimma.de/Wapplerhaus



Foto: LKL

Sieben Storchenhorste in Grimma besetzt



Foto: Klaus-Peter Wolf/pixelio.de

Grimma. Die Storchenhorste in **Beiersdorf**, in **Großbardau**, in **Nerchau**, in **Kleinbothen**, in **Göttwitz** sowie in **Mutzschen** sind mit Brutpaaren besetzt. Damit sich Meister Adebar auch weiterhin wohlfühlen kann, ist jede Störung im Umkreis von einem Kilometer vom Nest unerwünscht. Nach geltendem Naturschutzrecht ist es sogar verboten, wildlebende Tiere mutwillig und ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Im Rahmen der Fortschreibung des sächsischen Artenschutzprogrammes „Weißstorch“ haben sich die Naturschutzbehörden darauf verständigt, dass Feuerwerke zu untersagen sind. Schon allein aus

dem Grund, dass Störche in der regionalen Kultur eine große Rolle spielen, sollte alles getan werden, diese Vögel zu schützen und auf das Abbrennen von Feuerwerken in der Nähe von Storchenhorsten während der Brutzeit und Aufzuchtzeit der Jungen zu verzichten. Von Seiten des Sächsischen Umweltministeriums wird darauf hingewiesen, dass eine erhebliche Störung von Weißstörchen während der Brutzeit eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Die genauen Standorte und Umgebungskarten finden Sie unter www.grimma.de/storch2020.

Antworten auf Fragen zum Thema Wald

Dresden. Internetnutzer erhalten nun blitzschnell per Maus-Klick Antworten zu den meistgestellten Fragen (FAQ) rund um das Thema Wald und Forstwirtschaft in Sachsen. Wo kann ich einen Motorsägenschein machen? Wem gehört der Wald? Warum werden Bäume gefällt? Darf ich im Wald zelten? Diese und weitere Fragen werden nun direkt und unkompliziert beantwortet. Die FAQs sind unter dem Link zu finden: <https://www.sbs.sachsen.de/sachsenforst-faq.html>.

Grimma und Trebsen betreiben eine gemeinsame Schiedsstelle

Trebsen. Die Stadt Grimma und die Stadt Trebsen schlossen eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Betreuung einer Schiedsstelle. Sobald der Landkreis dieser Vereinbarung zugestimmt hat, ist der Trebsener Friedensrichter, Markus Praprotnick, auch Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grimma. Künftig befindet sich die Schiedsstelle im Rathaus Trebsen. Die Terminvergabe erfolgt individuell über die Stadtverwaltung Trebsen, Telefon: 034383/ 60413.

Sachlich zuständig ist die Schiedsperson im Strafrecht bei nachfolgend im Strafgesetzbuch (StGB) aufgeführten Vergehen: Hausfriedensbruch (§ 188 StGB), Beleidigung (§§ 185 und 189 StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB), Körperverletzung (§§ 223 und 229 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), vorausgesetzt, dass kein öffentliches Interesse (staatsanwaltliche Ermittlungen) gegeben ist. Im bürgerlichen Recht ist die Schiedsperson zuständig bei Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche. Darüber hinaus in vielen anderen Bereichen des bürgerlichen Rechts zum Beispiel im Vertrags- und Mietrecht sowie im gesamten sächsischen Nachbarrecht.

Abschied

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zschoppach trauern um einen Freund, einen zuverlässigen Kameraden und langjährigen Weggefährten.

Am 15.05.2020 verstarb nach langer Krankheit im Alter von 69 Jahren unser Kamerad

Reinhard Busch



Foto: privat

Er war über 53 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Sein Ableben hat eine schmerzliche Lücke in unseren Reihen hinterlassen und uns tief erschüttert. Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst und werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seiner Familie, allen Angehörigen und Freunden.

*Oberbürgermeister Matthias Berger
im Namen der
Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Zschoppach*

Neuer Traktor für den Bauhof

Grimma. Für den kommunalen Bauhof musste ein neuer Schmalspurtraktor für 64.855 Euro angeschafft werden.

Das Vorgängermodell aus dem Jahr 1997 war verschlissen und nicht mehr funktionsfähig. Die Ersatzanschaffung wurde ausgeschrieben.

Ideenwettbewerb „MACHEN!2020“

Berlin. Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland soll sichtbarer gemacht und finanziell unterstützt werden. Engagierte Bürger, Vereine und Initiativen können sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten oder Projektideen in drei Wettbewerbskategorien **bis zum 31. Juli 2020** beteiligen. Insgesamt sollen 50 Preisträger mit Geldern bis zu jeweils 15.000 Euro ausgezeichnet werden. Alle Informationen unter www.machen2020.de.

Pöhsig bekommt eine Feuerlöschzisterne

Pöhsig. Der Pachtvertrag für das Grundstück in Pöhsig, auf dem sich der Feuerlöschteich befindet, läuft Ende des Jahres aus. Der Teich wird zurückgebaut. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein kommunales Grundstück, welches sich dafür eignet, eine Feuerlöschzisterne zu errichten. Die Gesamtkosten wurden auf 100.000 Euro geschätzt. Die Hydranten im Wohnumfeld können nicht zur Löschwasserentnahme genutzt werden, da diese die vorgegebene Leistung nicht erbringen.

Sächsische Mitmach-Fonds: Sechs Preisträger aus Grimma

Grimma. Knapp 2.000 Projektideen aus dem Mitteldeutschen und dem Lausitzer Revier erreichten den Ideenwettbewerb »Sächsische Mitmach-Fonds«. Insgesamt 560 Projekte mit einem Volumen von 3,2 Millionen aus dem Mitteldeutschen und Lausitzer Revier erhielten ein Preisgeld. Darunter sechs Vorhaben aus Grimma.

Für die Maßnahme „COME IN & COOK – Kindern ein Dach über dem Herd“ erhielt das Kinder- und Jugendhaus am Nicolaiplatz eine Förderung. Der Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e. V. kann sich über eine Unterstützung für die Projekte „Junior-Ranger-Gruppe“ und „Nachhaltigkeit – Thema für Grundschüler im Geopark“ freuen. Der Freundeskreis Buchkinder e.V. kann durch die Projektmittel die Kinderkulturwerkstatt im Grimmaer Stadtgut ausbauen. Auch der „Garten der Stille“ im Mutzschener Raum erhielt eine Finanzspritze. Zu guter Letzt kann mit dem Geld die Gästeführung „Sagenhaftes Grimma“ konzipiert werden.

Eine Übersicht der ausgezeichneten Projekte, der Ideengeber und dem Ort der Umsetzung ist auf der Internetseite der »Sächsischen Mitmach-Fonds« unter www.mitmachfonds-sachsen.de/preistraeger2020 abrufbar.

Nächster Halt „Dorf der Sinne“

Grimma. Die touristische Rundlinie 638 fährt bis Oktober mehrfach jeden Sonnabend, Sonntag und feiertags vom Oberen Bahnhof Grimma durch das liebevolle Muldental. Das bekannte Hop-On-Hop-Off-Prinzip ermöglicht den Fahrgästen an den Haltestellen auszusteigen, und sich eine individuelle Tour zusammenzustellen. Nur wenige Minuten nachdem der Regionalzug den Oberen Bahnhof (stündlich) in Grimma erreicht hat, startet die Linie. Der Bus hält in Grimmas Altstadt. Weitere Haltepunkte sind die Hospitalkapelle mit Zugang zum Stadtwald, das „Dorf der Sinne“ Höfgen mit Schiff- und Wassermühle sowie dem Jutta-Park, Förstgen mit Zugang zum Ferienpark Thümmnitzsee, das „Dorf der Bau-

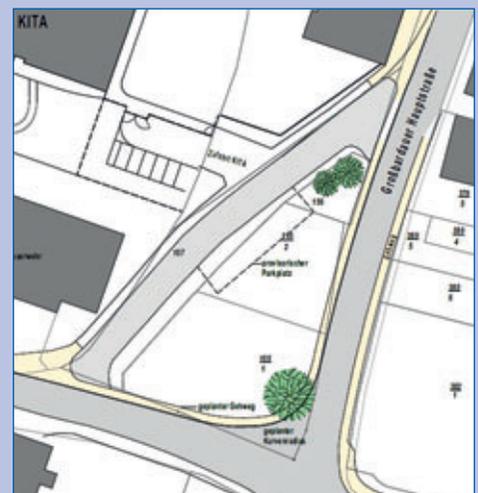


meister“ Kössern mit Jagdhaus und Rittergut sowie das Freibad in Kleinbothen. Ab Schaddel lohnt sich ein Spaziergang durch die Freilichtkunstgalerie bis zum Kloster Nimbschen. Es gelten die üblichen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Den Fahrplan gibt es im Internet unter www.grimma.de/Saisonlinie638 beziehungsweise in der Tourist-Information am Markt 23.

Bürgerbeteiligung: Gestaltung der Freifläche „Neumanns Gut“

Großbardau. Mit Abriss des maroden Gutes an der Kreuzung Parthenstraße/Großbardauer Hauptstraße entstand eine ca. 1.540 Quadratmeter große Freifläche. Die Bürgerinnen und Bürger wurden gefragt, wie man die prägnante Insel in der Mitte des Dorfes gestalten könne. Zahlreiche Vorschläge gingen ein. Am **Dienstag, 7. Juli**, werden die Anregungen im Dorfgemeinschaftshaus „Weintraube“, Parthenstraße 14 in Großbardau, den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die Ortschaftsratsitzung beginnt 18.30 Uhr. Die Entwürfe sind unter www.grimma.de/Neumannsgut einsehbar.

© ARCHITEKTUR- & STATIKBÜRO André Beyer und Marco Lätzsch GbR



■ Sommertipp: Wasserwandern auf der Mulde



Grimma. Wer mit dem Boot auf der Mulde unterwegs ist, kann die Umgebung aus einer ganz neuen Perspektive entdecken. Der Blick streift über die Wasseroberfläche. Links und rechts weite Landschaften, kleine Dörfer, Schlösser oder Mühlen. Gleich zwei Routen auf der Freiberger bzw. Zwickauer Mulde laden zum Wasserwandervergnügen ein. Beide Flussarme bilden kurz vor der Gemeindegrenze Grimmas die Vereinigte Mulde, die dann bei Dessau in die Elbe mündet. Die Touren auf dem Fluss kann man nach Begehren, Erfahrung und Zeitdauer gestalten. Eine der schönsten Abschnitte ist die Tour zwischen Podelwitz und Grimma. Wasserwanderkarten sind in der Tourist-Information Grimma und Kössern erhältlich. Die Kontaktdaten zu den Bootsvermietern, Vereinen und zur Wassersportschule sowie Tourenanregungen finden Sie auf der Website: www.grimma.de/wasserwandern

Die Tour zwischen Podelwitz und Grimma. Wasserwanderkarten sind in der Tourist-Information Grimma und Kössern erhältlich. Die Kontaktdaten zu den Bootsvermietern, Vereinen und zur Wassersportschule sowie Tourenanregungen finden Sie auf der Website: www.grimma.de/wasserwandern

■ Lieblingsplätze für alle: Fördermittel für barrierefreies Bauen

Grimma. Der Freistaat Sachsen stellt Fördermittel für Baumaßnahmen im Zuge der Barrierefreiheit zur Verfügung. So können beispielsweise rollstuhlgerechte Zugänge in Arztpraxen, Begegnungsstätten und kommunalen Einrichtungen, Badestege für Rollstuhlfahrer, Schwimmbadlifte in Freibädern für Rollstuhlfahrer, behindertengerechte WC-Anlagen gefördert werden. Antragsteller können im Kreissozialamt des Landratsamtes bis **spätestens 17.08.2020** (Posteingang) einen Antrag stellen. Die Fördermittelhöchstgrenze liegt je Einzelmaßnahme bei 25.000 Euro. Es können bis zu 100% der Kosten gefördert werden (ggf. sind geringe Eigenmittel notwendig). Empfänger der Zuwendung sind Betreiber – auch Mieter und Pächter – von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die Angebote für Menschen mit Behinderung vorhalten, verbessern oder einrichten wollen. Es können beispielsweise Baumaßnahmen in Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten des Freizeit- und Breitensports, Freibädern und Arztpraxen gefördert werden.

www.grimma.de/Foerdermittel

■ Kfz-Zulassungsbehörde setzt auf Online-Terminvergabe

Grimma. Ab sofort können Termine für die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes in Grimma (Gabelsbergerstraße 2) bequem und unkompliziert von zu Hause aus online gebucht werden.

Die Online-Terminvergabe war zwar bisher auch möglich, der Vorgang wurde allerdings noch einmal optimiert und einfacher gestaltet. So wird zunächst das Anliegen ausgewählt. Dann erscheint ein Kalender mit den freien Terminen. Reserviert werden kann bis zu zwei Wochen im Voraus. Die Terminreservierung ist unter www.landkreisleipzig.de → Behördenwegweiser → Kfz Online zu finden.



Foto: Pixabay

■ Neue Trinkwasserleitungen in der Bröhseener Straße

Golzern. Durch den Austausch der Trink- und Mischwasserleitungen in der Bröhseener Straße in Golzern bleibt die Straße bis **7. Juli** gesperrt. Der Anwohnerverkehr wird weitgehendsten gewährleistet.

■ Studenten starten Fachkräftekampagne

Grimma. Die Imagekampagne „Vom LKL gesucht“ porträtiert Unternehmen im Landkreis Leipzig. Studierende erkunden die Region als Wirtschaftsstandort mit Branchenvielfalt, jede Menge Lebensqualität und noch mehr Natur. Sie treffen dabei auf Unternehmen und Menschen, deren Geschichten sie der Welt erzählen. 15 Unternehmen wurden bereits portraitiert. Und es geht in die nächste Runde. Kleine oder mittelständische Unternehmen mit Hauptsitz im Landkreis Leipzig, mit wenig Kapazitäten für Marketing und PR, auf der Suche nach Fachkräften auf Augenhöhe, können sich noch für die Teilnahme an der Imagekampagne melden. Einfach per Mail an: Pomplitz@zarof-gmbh.de. Die Imagekampagne dient der Sichtbarmachung von Unternehmen und Institutionen im Landkreis Leipzig, sie bietet Unternehmen die Gelegenheit, sich potentiellen Fachkräften als attraktive Arbeitgeber*innen zu präsentieren.



■ Wohnen am Markt



Grimma. Im Renaissance-Prachtbau (Standesamt) am Markt 15 stehen derzeit zwei Wohnungen frei.

Im **1. Obergeschoss** ist eine Dreiraumwohnung zu vermieten. Die entgeltliche Wohnfläche beträgt 109,22 Quadratmeter. Die Wohnung hat ein Tageslichtbad mit Badewanne und ein separates WC. Im Wohn- und Schlafbereich befindet sich Parkettfußboden sowie historische Wandverkleidungen und Anbauten. In der Küche ist ein Belag aus Linoleum sowie eine Einbauküche. Im

Flurbereich sind gleichfalls historische Wandverkleidungen. Die wohnungseigene Heizungsanlage befindet sich auf dem Dachboden. Die Netto-Kaltniete beträgt 491,49 Euro. Für die Betriebskosten werden 160,00 Euro veranschlagt.

Im **2. Obergeschoss** ist eine 77,31 Quadratmeter große Zweiraumwohnung frei. Wohn- und Schlafzimmer sind mit Holzfußboden ausgestattet. Im Flurbereich ist ein großer historischer Wandschrank integriert. Das Bad punktet mit Tageslicht und einer Badewanne. Die Netto-Kaltniete beträgt 347,90 Euro. Für die Betriebskosten werden 110,00 Euro veranschlagt.

Ihre Mietangebote mit einer Vorvermietererklärung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Grimma, Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften, z.H. Frau Hesse, Markt 17, 04668 Grimma oder via E-Mail: hese.anke@grimma.de. Weitere Bilder finden Sie im Internet unter www.grimma.de/Markt15

■ Grundschulanmeldung

Liebe Eltern, bald steht die Einschulung Ihres Kindes bevor. Alle Kinder, die vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig. Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können ebenfalls zur Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung Ihres Kindes hat immer an einer kommunalen Grundschule innerhalb des für Sie zuständigen Schulbezirkes zu erfolgen. Auch wenn Sie es wünschen, dass Ihr Kind eine kommunale Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirkes oder eine Schule in Freier Trägerschaft besucht.

Auf Besonderheiten des Kindes sollten die Sorgeberechtigten schon früh aufmerksam machen, auch wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind. Zu erklären ist außerdem, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Die Schulanmeldung ist bitte von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben bzw. eine Vollmacht vorzulegen.

■ **Hort:** Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist getrennt vorzunehmen. Informationen rund um das Thema Hortanmeldung erhalten Sie durch die Grundschulsekretärinnen.

- Zur Schulanmeldung sind bitte **in Kopie** mitzubringen:
- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers, ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Bestätigung des Jugendamtes)
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfausweis oder Impfbescheinigung oder
 - ärztliche Bescheinigung über erfolgte Masernschutzimpfungen (Es muss ersichtlich sein, dass zwei Impfungen durchgeführt wurden.) oder
 - ärztliches Zeugnis über Immunität gegen Masern oder
 - ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernschutzimpfung aus medizinischen Gründen dauerhaft oder vorübergehend nicht möglich ist oder
 - Bestätigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer Einrichtung (z.B. Kita, dass einer der vorgenannten Nachweise bereits vorgelegt wurde.)

■ **Ethik oder Religion:** Bitte entscheiden Sie sich ebenfalls, ob Ihr Kind in Ethik oder Religion unterrichtet werden soll.

■ **Zeiten:** Die Anmeldung erfolgt in den Sekretariaten der Grundschulen am **Dienstag, 08. September 2020, in der Zeit von 09.00 Uhr – 18.00 Uhr.**

- **Grundschule Bücherwurm:** Vorwerkstraße 34, 04668 Grimma
Schulleiterin: Frau Kerstin Wilhelm, Sekretärin: Frau Petra Lehmann, Tel.: 03437/ 76 22 59
- **Grundschule Großbothen:** Wilhelm-Ostwald-Straße 6, 04668 Grimma-Großbothen
Schulleiterin: Frau Kerstin Arnold, Sekretärin: Frau Andrea Döring, Tel.: 034384/ 712 25
- **Grundschule Hohnstädt:** Schillerstraße 6, 04668 Grimma
Schulleiterin: Frau Ricarda Geidelt, Sekretärin: Frau Nadine Kurtzemann, Tel.: 03437/ 91 11 17
- **Grundschule Mutzschen,** Dr.-Robert-Koch-Straße 6, 04668 Grimma-Mutzschen
Schulleiterin: Frau Diana Zwieger, Sekretärin: Frau Bärbel Lingslebe, Tel.: 034385/ 512 80
- **Grundschule Nerchau,** Beamenschulstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau
Schulleiterin: Frau Kerstin Lohrmann, Sekretärin: Frau Astrid Schöpke, Tel.: 034382/ 415 52
- **Grundschule Wilhelm Ostwald,** Platz der Einheit 7, 04668 Grimma
Schulleiterin: Frau Steffi Schröter, Sekretärin: Frau Cornelia Rahmlow, Tel.: 03437/ 94 57 63
- **Grundschule Zschoppach,** Zur Kirche 13, 04668 Grimma-Zschoppach
Schulleiterin: Frau Dagmar Teschner, Sekretärin: Frau Petra Zimmermann, Tel.: 034386/ 412 72



Jana Kutscher
Amtsleiterin für Schulen, Soziales und Kultur

Tel.: 03437/ 9858230, E-Mail: kutscher.jana@grimma.de

Grimma, den 29.05.2020

■ Aufteilung der Schulbezirke in der Stadt Grimma ab Schuljahr 2020/2021

Grundschule „Bücherwurm“ in Grimma-West:

- Adolf-Damaschke-Straße ■ Am Hohen Stein ■ Am Kalkberg ■ Am Münchteich ■ Am Rumberg ■ Am Schomerberg ■ Am Thostgrund ■ Am Wolfsgraben ■ August-Bebel-Straße ■ Baderplan ■ Beiersdorfer Straße ■ Birkenwäldchen ■ Blumenstraße ■ Bonhoefferstraße ■ Broner Ring ■ Brückenstraße ■ Clara-Zetkin-Straße ■ Döbener Weg ■ Dornaer Weg ■ Fichteweg ■ Frauenkirchhof ■ Frauenstraße ■ Friedrich-Oettler-Straße ■ Füllkrubstraße ■ Gerbergasse ■ Gerhardt-Hauptmann-Ring ■ Gerichtsring ■ Gerichtsweg ■ Gerichtswiesen ■ Goethestraße ■ Gorkistraße ■ Grimmaer Wiesenstraße ■ Harthweg ■ Hegelstraße ■ Heinrich-Heine-Straße ■ Heinrich-Zille-Straße ■ Herderweg ■ Hohe Straße ■ Hohnstädter Straße ■ Husarenstraße ■ Im Steingarten ■ Kantstraße ■ Käthe-Kollwitz-Straße ■ Kleiststraße ■ Klosterstraße ■ Kreuzstraße ■ Lange Straße ■ Leibnizweg ■ Leisniger Straße ■ Lessingstraße ■ Lorenzstraße ■ Luise-Urbaniak-Straße ■ Malzhausegasse ■ Malzmühlstraße ■ Markt ■ Markt-gasse ■ Mühlstraße ■ Nerchauer Straße ■ Nicolaigasse ■ Nicolaiplatz ■ Nicolaistraße ■ Pappershainer Weg ■ Pappisches Tor ■ Paul-Gerhardt-Straße ■ Paul-Gey-Straße ■ Poststraße ■ Pufendorfstraße ■ Robert-Koch-Straße ■ Röntgenweg ■ Schloßgasse ■ Schloßgraben ■ Schmidtstraße ■ Schreiberstraße ■ Schulstraße ■ Siedlerstraße ■ Stollegasse ■ Straße der Jugend ■ Straße des Aufbaus ■ Straße des Friedens ■ Tuchmachergasse ■ Ulrich-Mühe-Straße ■ Vorwerkstraße ■ Waldweg ■ Wallgraben ■ Weberstraße ■ Westring ■ Wolfshöhe ■ Ziegelweg

Grundschule Hohnstädt:

- Ahornweg ■ Alte Bergstraße ■ Am Anger ■ Am Hang ■ Am Rappenberg ■ Am Rinderkombinat ■ Am Wall ■ An der Gartenmühle ■ Bahrener Straße ■ Beiersdorf ■ Brauereiweg ■ Döben ■ Dorna ■ Elfackerweg ■ Erlenweg ■ Fährstraße ■ Florian-Geyer-Straße ■ Fünfhäuserweg ■ Gänseberg ■ Grechwitz ■ Grenzstraße ■ Grundmühlenweg ■ Hengstbergstraße ■ Hopfenberg ■ Kastanienweg ■ Kiefernweg ■ Krautteichweg ■ Kurze Straße ■ Mittelstraße ■ Muldenstraße ■ Neubauernmark ■ Neunitz ■ Nordstraße ■ Oberwerder ■ Oststraße ■ Paul-Nikus-Straße ■ Querstraße ■ Rappenbergring ■ Robert-Blum-Straße ■ Rosa-Luxemburg-Straße ■ Schillerstraße ■ Seelingstädter Straße ■ Seumeparkweg ■ Seumestraße ■ Tempelbergstraße ■ Thomas-Müntzer-Straße ■ Turmstraße ■ Wasserturmstraße ■ Wedniger Straße ■ Weinbergstraße ■ Wielandstraße ■ Windmühlenweg ■ Winzerweg ■ Wurzener Straße komplett ■ Neu: Fliederweg und Holunderweg



Amtliche Bekanntmachungen

Grundschule „Wilhelm Ostwald“ in Grimma-Süd: ■ Am Hirschberg ■ Am Holzwinkel ■ Am Lerchenberg ■ Am Pulverturm ■ Am Wespengrund ■ An der Fähre ■ An der Holzhecke ■ An der Königsnase ■ Bahnhofstraße ■ Bockenberg ■ Buchenweg ■ Colditzer Straße ■ Colditzer Weg ■ Forststraße ■ Gabelsbergerstraße ■ Georg-Henning-Straße ■ Göschenstraße ■ Großmühle ■ Karl-Marx-Straße ■ Katharina-von-Bora-Straße ■ Kellerhäuser ■ Köhlerstraße ■ Lausicker Straße ■ Leipziger Platz ■ Leipziger Straße ■ Neschwitzweg ■ Nimbschener Landstraße ■ Platz der Einheit ■ Prophetenberg ■ Stecknadelallee ■ Südstraße ■

Tops ■ Töpferstraße ■ Vogelberg ■ Waldwinkel ■ Wasserwerksweg ■ Weingartener Straße

Grundschule Großbothen: ■ Förstgen ■ Großbothen ■ Kleinbothen ■ Kössern ■ Schaddel ■ Schkortitz ■ Kaditzsch ■ Höfgen ■ Naundorf

Grundschule Zschoppach: ■ Böhlen ■ Bröhßen ■ Draschwitz ■ Dürrweitzschen ■ Frauendorf ■ Haubitz ■ Keiselwitz ■ Kuckeland ■ Leipnitz ■ Motterwitz ■ Muschau ■ Nauberg ■ Ostrau ■ Papsdorf ■ Poischwitz ■ Pöhsig ■ Ragewitz ■ Seidewitz ■ Zschwitz ■ Zeunitz ■ Zschoppach

Gemeinsamer Schulbezirk Grundschule Nerchau/ Grundschule Mutzschen: ■ Bahren ■ Cannewitz ■ Deditz ■ Denkwitz ■ Golzern ■ Gornewitz ■ Grottewitz ■ Löbschütz ■ Nerchau ■ Schmorditz ■ Serka ■ Thümmlitz ■ Würschwitz ■ Fremdiswalde ■ Gastewitz ■ Gaudichsroda ■ Göttwitz ■ Jeesewitz ■ Köllmichen ■ Mutzschen ■ Prösitz ■ Roda ■ Wagelwitz ■ Wetteritz

Grundschule Otterwisch insbesondere: ■ Großbardau ■ Kleinbardau ■ Bernbruch ■ Waldbardau

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Große Kreisstadt Grimma für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	989,51	412,30	222,65
erforderliche Sachkosten	242,23	100,93	54,50
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.231,74	513,23	277,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	170,00	107,00	64,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	837,39	181,88	63,59

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	5.393,12
Gesamt	5.393,12

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	6,13	2,56	1,38

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	474,17
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	156,04
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	76,21
= laufende Geldleistung	706,42
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	706,42

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	168,51
Gemeinde	293,15

Grimma, den 29.05.2020

M. Berger

Matthias Berger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	56.569.072 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	63.094.697 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.525.625 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	51.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-6.499.625 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	6.399.736 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-26.000 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-125.889 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.733.151 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.636.685 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.466 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.551.343 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.466.492 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.915.149 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.818.683 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.700.362 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.240.543 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.459.819 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.358.864 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.057.917 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent



Amtliche Bekanntmachungen

§ 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020 verwiesen.

Grimma, den 27.03.2020

Matthias Berger
Oberbürgermeister



Nach § 4 (4) der Bekanntmachungssatzung vom 22.11.2018, nach der Beschlussfassung des Stadtrats vom 22.11.2018, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 15.02.2020. Die **Auslegung** erfolgte in der Zeit **vom 17.02.2020 bis einschließlich 27.02.2020** an 7 Wochenarbeitsstunden. Einwohner und Abgabepflichtige konnten **vom 17.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020** Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2020 abgestimmt.

Die **Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung** mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit **vom 22.06.2020 bis einschließlich 28.06.2020** in elektronischer Form auf der Website der Stadt Grimma (www.grimma.de) unter Amtliche Bekanntmachungen. Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 30.04.2020, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt

2020 bestätigt. Die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme wurde in voller Höhe genehmigt.

■ **Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehende Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 27.03.2020

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Grimma

Der Stadtrat Grimma hat in seiner Sitzung am 30. April 2020 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung und auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren nach Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Grimma.
- (2) Die Feuerwehr führt den Namen Freiwillige Feuerwehr Grimma. Das Ärmelabzeichen beinhaltet das Wappen der Großen Kreisstadt Grimma.
- (3) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt der örtlichen Brandschutzbehörde und der Gemeindefeuerwehrleitung; in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrlleitern und ihren Stellvertretern.
- (4) Die örtliche Brandschutzbehörde wird durch den Oberbürgermeister oder der Beigeordneten vertreten. Zur örtlichen Brandschutzbehörde zählt das Sachgebiet Brandschutz, welches dem Ordnungsamt zugeordnet ist (Anlage 1).
- (5) Zur Sicherung des Nachwuchses und Förderung der Jugendarbeit besteht eine Gemeindefeuerwehrjugendfeuerwehr. In jeder Ortsfeuerwehr kann eine Jugendgruppe gebildet werden.
- (6) Die Ortsfeuerwehren können in ihrer Ortswehr eine Kinderfeuerwehr für Kinder ab 6 Jahren entwickeln.
- (7) In den Ortsfeuerwehren können bei Bedarf Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden.
- (8) Die Gemeindefeuerwehr Grimma unterhält einen Musikzug.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten und
 - Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.
- (2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.
- (3) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Ausstattung, personelle Stärken der Feuerwehr Grimma

- (1) Die personelle Stärke, Standorte sowie die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Grimma werden gemäß § 6 Abs. 1 Ziff.1 SächsBRKG entsprechend den Erfordernissen der Großen Kreisstadt Grimma in einem durch den Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

§ 4

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - im Ergebnis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen die gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst erfüllen,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung,
 - die Bereitschaft, an der Aus- und Weiterbildung teilzunehmen,
 - die Satzung der Feuerwehr Grimma anzuerkennen.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollten in keiner anderen Hilfsorganisation tätig sein. Die örtliche Brandschutzbehörde kann in Absprache mit der Gemeindefeuerwehrleitung Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmege-suche sind schriftlich an den Ortswehrlleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrlleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses und Absolvierung einer sechsmonatigen Probezeit. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Ortswehrlleiter durch Handschlag verpflichtet.

- (4) Auf Anforderung muss der Antragsteller der Ortswehrleitung ein gültiges Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist, vorlegen.
- (5) Einer Aufnahme in die Ortsfeuerwehr steht insbesondere die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung entgegen.
- (6) Bei dem Antrag eines Bewerbers, der nachweislich bereits Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Großen Kreisstadt Grimma war, wird dieser mit dem bereits erworbenen Dienstgrad und der bisher geleisteten Dienstzeit übernommen. Erfolgreich absolvierte Lehrgänge werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. Es sind jeweils die entsprechenden Nachweise im Original oder einer beglaubigten Kopie zu erbringen. Diese sind Voraussetzung für die Anerkennung.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (8) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält einen Dienstausweis.

■ **§ 5**
**Beendigung des ehrenamtlichen
Feuerwehrdienstes**

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe sind u.a.:
 - wiederholte Verstöße gegen Dienstpflichten begeht (insbesondere gegen Dienstvorschriften, Dienstanweisungen, geltende Vorschriften für den Feuerwehrdienst, die Satzung der Gemeindefeuerwehr Grimma oder gesetzliche Bestimmungen),
 - eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer

- vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr,
 - Tätlichkeiten oder Beleidigungen während des Einsatz-, Übungs- oder Ausbildungsdienstes sowie sonstiger Veranstaltungen der Feuerwehr,
 - dreimaliges unentschuldigtes Fehlen (im laufenden Kalenderjahr) vom Übungs- oder Ausbildungsdienst,
 - bei Feuerwehranwärtern das Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung des Grundlehrgangs,
 - auf Beschluss der Hauptversammlung der Ortswehr mit einfacher Mehrheit bei besonders schwerwiegenden Gründen.
- (5) Der Oberbürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindefeuerwehr Grimma, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
 - (6) Bei Beendigung des Feuerwehrdienstes ist der Feuerwehrangehörige verpflichtet, Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände, seinen Dienstausweis sowie andere Dokumente, welche in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr stehen, unverzüglich an den Ortswehrleiter auszuhändigen. Wird der Dienstausweis dem Feuerwehrmitglied überlassen, so ist dieser durch die örtliche Brandschutzbehörde der Stadtverwaltung Grimma allseitig ungültig zu stempeln.

■ **§ 6**
**Rechte und Pflichten der Angehörigen
der Feuerwehr**

- (1) Die Delegierten der Ortsfeuerwehren und der Ortswehrleiter haben das Recht, den Gemeindegewehrleiter und seine Stellvertreter zu wählen. In den Ortsfeuerwehren wählen die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr die Ortswehrleitung und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.
- (2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Feuerwehrentschädigungssatzung festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr, welche außerhalb der Arbeitszeit Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in der Feuerwehrentschädigungssatzung geregelt.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuer-

wehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst sowie an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus ihrer Ortswehr einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen des Dienstvorgesetzten Folge zu leisten,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung zu achten und
- sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen übergebenen Ausrüstungsgegenstände, Dienstbekleidung, Einsatzbekleidung, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen. Bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Geräten hat der Verursacher den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die für den Feuerwehrdienst festgelegten Regelungen und Dienstanweisungen des Dienstvorgesetzten sind für alle Angehörigen der Feuerwehr bindend.

- (6) Aktive Angehörige der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung, sofern möglich, rechtzeitig zu melden.
- (7) Ein Angehöriger der Feuerwehr kann vor dem Ortsfeuerwehrausschuss aus begründetem Anlass das Ruhen der Mitgliedschaft beantragen. Der Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft wird auf die Dienstjahre nicht angerechnet. Während dieser Zeit besitzt dieser kein Stimm- bzw. Wahlrecht.
- (8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr vorsätzlich die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann die Gemeindegewehrleitung auf Antrag des Ortswehrleiters und Rücksprache mit dem Ortsfeuerwehrausschuss:
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

■ **§ 7**
Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und



Amtliche Bekanntmachungen

Jugendliche zwischen dem 8. und dem vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart der Ortswehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn der Angehörige:
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - wiederholte Verstöße gegen Dienstpflichten begeht (insbesondere gegen Dienstvorschriften, Dienstanweisungen, geltende Vorschriften für den Feuerwehrdienst, die Satzung der Gemeindefeuerwehr Grimma oder gesetzliche Bestimmungen),
 - rechtskräftig verurteilt wird wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr,
 - Tätlichkeiten oder Beleidigungen während des Einsatz-, Übungs- oder Ausbildungsdienstes sowie sonstiger Veranstaltungen der Feuerwehr verübt,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Die Leitung der Ortsjugendfeuerwehr obliegt dem Jugendwart der Ortswehr und seinen Stellvertretern. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Belange der Jugendfeuerwehr gegenüber der Ortswehrleitung. Sollte er noch nicht die Qualifikation als Jugendwart mit der Juleica-Ausbildung Stufe G erworben haben, hat er diese spätestens innerhalb von zwei Jahren zu erbringen und gegenüber dem Ortswehrleiter nachzuweisen. Ein polizeiliches Führungszeugnis kann von jeweiligen Ortswehrleiter verlangt werden.
- (5) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr können jährlich aus ihren Reihen einen Sprecher wählen, der die Interessen der Angehörigen gegenüber dem Jugendwart vertritt.
- (6) Die Leitung der Gemeindejugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehren obliegen dem Gemeindejugendwart und seinen Stellvertretern.
- (7) Die Gemeindejugendfeuerwehr trägt den Namen Jugendfeuerwehr Große Kreisstadt Grimma.

§ 8

Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder von 6 bis 8 Jahren aufgenommen werden. Dem Auf-

nahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheiden der Kinderfeuerwehrwart und der Jugendfeuerwehrwart der Ortswehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.
- (3) Die Leitung der Kinderfeuerwehr obliegt dem Kinderfeuerwehrwart und seinen Stellvertretern. Die Leitung sollte durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich im Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht erforderlich.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn der Angehörige:
 - in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
 - aus der Kinderfeuerwehr austritt, entlassen oder ausgeschlossen wird,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - Tätlichkeiten oder Beleidigungen während des Einsatz-, Übungs- oder Ausbildungsdienstes sowie sonstiger Veranstaltungen der Feuerwehr verübt oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (5) Ausbildung des Kinderfeuerwehrwartes, Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr und besondere Grundsätze für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr werden durch den Erlass des SMI zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen in der jeweiligen gültigen Fassung geregelt.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie die nach § 5 Abs.1 und 2 geforderten Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, welche 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.
- (3) Die Leitung der Alters- und Ehrenabteilung der Ortswehren obliegt dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.

§ 10

Ehrenmitglieder

- (1) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehrleitung verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 11

Musikzug

- (1) In der Gemeindefeuerwehr Grimma wird ein

Musikzug ohne eigene Rechtspersönlichkeit unterhalten, welcher den Namen „Musikzug Gemeindefeuerwehr Grimma“ trägt. Dieser ist einer Ortsfeuerwehr angegliedert und untersteht der örtlichen Brandschutzbehörde.

- (2) Der Musikzug wird von dem Kapellenleiter geleitet, welcher über die für diese Funktion notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.
- (3) Funktionsbezeichnungen, Ausbildungsvoraussetzungen und Funktionsabzeichen für Feuerwehrmusiker erfolgen nach der Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Mitgliedschaft im Musikzug der Gemeindefeuerwehr Grimma ist nicht an die Mitgliedschaft in der aktiven Einsatzabteilung gebunden. Mitglied kann jede Bewerberin/jeder Bewerber werden, welche/r über die entsprechenden notwendigen Voraussetzungen verfügt. Mitglied kann auch werden, wer nicht im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Grimma wohnhaft ist. Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Kapellenleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Kapellenleiter in Absprache mit der örtlichen Brandschutzbehörde. Neue Mitglieder des Musikzuges werden vom Kapellenleiter durch Handschlag aufgenommen.
- (5) Der Kapellenleiter, welcher über das übliche Maß hinaus Kapellendienst leistet, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma festgelegten Betrages. Werden die Aufgaben des Kapellenleiters länger als vier Wochen durch den Stellvertreter wahrgenommen, erhält dieser die Aufwandsentschädigung.
- (6) Die durch den Einsatz des Musikzuges entstehenden Kosten werden nach der Satzung über Leistungen der Gemeindefeuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma berechnet. Verträge zum Einsatz des Musikzuges der Gemeindefeuerwehr Grimma werden zwischen dem Inanspruchnehmenden und der Großen Kreisstadt Grimma geschlossen. Der Musikzug nimmt im Gemeindegebiet an drei Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Grimma pro Kalenderjahr unentgeltlich teil.

§ 12

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
 - Hauptversammlung / Ortsfeuerweherversammlung
 - Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss
 - Örtliche Brandschutzbehörde / Gemeindefeuerwehrleitung / Ortswehrleitung

§ 13

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Sachgebietsleiters der örtlichen Brandschutzbehörde Grimma ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung

der Gemeindefeuerwehr als Delegiertenversammlung durchzuführen.

An der Hauptversammlung nehmen teil:

- der Oberbürgermeister
- die Beigeordnete
- der Amtsleiter Ordnungsamt
- die Gemeindefeuerwehrleitung
- die örtliche Brandschutzbehörde
- die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter
- der Gemeindejugendfeuerwehrwart
- die Jugendfeuerwehrwarte
- die Kinderfeuerwehrwarte
- ein Delegierter pro 10 angefangene aktive Angehörige jeder Ortsfeuerwehr.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat die Gemeindefeuerwehrleitung einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist durch die örtliche Brandschutzbehörde Grimma einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehren ist durchzuführen, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Sofern weniger als die Hälfte der Delegierten anwesend ist, ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten der Feuerwehr durchzuführen ist.

- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

■ § 14

Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen.

An der Hauptversammlung nehmen teil:

- der Gemeindefeuerwehrleiter
- der stellv. Ortswehrleiter
- der Jugendfeuerwehrwart
- der Kinderfeuerwehrwart
- die Angehörigen der Ortsfeuerwehr
- ein Vertreter der Stadtverwaltung / örtliche Brandschutzbehörde

In der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zu beraten.

In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist durch den Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist durchzuführen, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Sofern weniger als die Hälfte der Angehörigen anwesend sind, ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen ist.

- (4) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Ortsfeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit zählt als Ablehnung. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und der Gemeindefeuerwehrleitung vorzulegen ist.

■ § 15

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist das gemeinsame Arbeitsgremium der Gemeindefeuerwehrleitung und der örtlichen Brandschutzbehörde der Stadtverwaltung Grimma. Er besteht aus:

- der Gemeindefeuerwehrleitung
- der örtlichen Brandschutzbehörde
- den Ortswehrleitern und
- dem Gemeindejugendfeuerwehrwart.

- (2) Er ist in grundsätzlichen Feuerwehrangelegenheiten zu hören.

- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Beratungen sind von der örtlichen Brandschutzbehörde Grimma mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 14 Kalendertagen einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist durchzuführen, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- (4) Der Oberbürgermeister und die Beigeordnete ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

- (5) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

■ § 16

Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu wählen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung.

- (2) Er besteht aus
- dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden,
 - dem Jugendfeuerwehrwart,
 - dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung und
 - je einem Vertreter pro zehn Angehörige der aktiven Abteilung.

Die Angehörigen der einzelnen Abteilungen der Ortsfeuerwehr wählen vorgenannte Vertreter für die Dauer von fünf Jahren. Der Stellvertreter des Ortswehrleiters nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach Satz 1 ist, von Amts wegen ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses teil.

- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss sollte mindestens viermal im Jahr tagen. Die nichtöffentlichen Beratungen sind vom Ortswehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- (4) Empfehlungen des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Über die Beratung ist eine Niederschrift zu fertigen.

■ § 17

Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Zur Gemeindefeuerwehrleitung gehören vier Gemeindefeuerwehrleiter. Diese sind der örtlichen Brandschutzbehörde Grimma unterstellt.

- (2) Das Gemeindegebiet Grimma wird in Einsatzgebiete unterteilt, in welchem die Gemeindefeuerwehrleiter, sachlich zuständig sind. Ihnen unterstehen die Ortsfeuerwehren der ihnen zugeteilten Einsatzgebiete.

- (3) Die zu wählenden Gemeindefeuerwehrleiter sollen Angehörige in einer Ortsfeuerwehr des jeweiligen Einsatzgebietes sein.

- (4) Die Gemeindefeuerwehrleiter werden vom Ortswehrleiter und einem Delegierten pro 10 aktiven Kameraden in geheimer Wahl in der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr für die Dauer von 5 Jahren gewählt, wobei die Gemeindefeuerwehrleiter nur von den Ortswehrleitern und Delegierten des jeweiligen



Amtliche Bekanntmachungen

Einsatzgebietes gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (5) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Erfahrungen sowie persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Die erforderliche Qualifikation kann durch die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang „Verbandsführer gemäß FwDV2“ in Verbindung mit dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV2“ an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung nachgewiesen werden. Erfüllt der Gewählte eine dieser beiden fachlichen Qualifikationen nicht, so muss er sie innerhalb von zwei Jahren nach seiner Wahl nachholen.

- (6) Die Gemeindeführer sind nach der Wahl vom Stadtrat zu berufen.

- (7) Die Gemeindeführer haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein.

- (8) Die örtliche Brandschutzbehörde Grimma und die Gemeindeführer sind für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führen die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Sie haben insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- dafür zu sorgen, dass jährlich mindestens 24 Dienste durchgeführt werden,
- die Dienst- und Ausbildungspläne zu kontrollieren,
- die Tätigkeit der Wehrleitungen zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, Dienstanweisungen und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und

- Beanstandungen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

- (9) Der Oberbürgermeister kann den Gemeindeführern weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

- (10) Die Gemeindeführer haben den Oberbürgermeister und den Stadtrat in feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.

- (11) Die Gemeindeführer haben die örtliche Brandschutzbehörde Grimma bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihn ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

- (12) Die Gemeindeführer können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 18

Ortswehrleitung

- (1) Zur Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist deren Reihenfolge festzulegen.

- (2) Die Ortswehrleitung wird von der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl oder mit Zustimmung der Hauptversammlung in offener Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Gewählt werden kann, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Erfahrungen sowie persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Fehlende, für diese Dienststellung notwendige Ausbildungen sind innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren und nachzuweisen.

- (4) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl vom Stadtrat zu berufen.

- (5) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.

- (6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit seiner Wehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbil-

ungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- dafür zu sorgen, dass jährlich mindestens 24 Dienste durchgeführt werden,

- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Gemeindeführer vorzulegen,

- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, Dienstanweisungen und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,

- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und

- Beanstandungen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Gemeindeführer mitzuteilen.

- (7) Die stellvertretenden Ortswehrleiter haben die Ortswehrleiter bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

- (8) Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 19

Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erforderliche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder anderen anerkannten Ausbildungsstätten).

- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag der Ortswehrleitung im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Ortswehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prü-

fung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

- (5) Jede Ortswehr beruft einen ehrenamtlichen Gerätewart und einen Atemschutzbeauftragten. In der Ortswehr Grimma übernehmen die hauptamtlichen Gerätewarte die Wartungs- und Pflegearbeiten. Für die Gemeindefeuerwehr werden für alle Angelegenheiten des Atemschutzes Atemschutzgerätewarte hauptamtlich beschäftigt.

■ § 20

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird von der Gemeindefeuerwehrleitung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.
- (4) Für Schriftführer der Gemeindejugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

■ § 21

Wahlen

- (1) Zur Durchführung der nach § 17 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen werden die aktiven Feuerwehrleute durch Aushang unter Bekanntgabe des Wahltermins und spätestens 7 Wochen davor zur Abgabe von Wahlvorschlägen (§§ 16 und 17) aufgefordert. Wahlvorschläge für die Gemeindefeuerwehrleitung und die Stellvertreter sind getrennt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollten mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und müssen vom Feuerwehrausschuss bestätigt werden.
- (2) Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen und den wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Wahlberechtigt sind der Ortswehrleiter und ein Delegierter pro 10 aktive Kameraden der Ortsfeuerwehr. In den Ortsfeuerwehren wählen die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr die Ortswehrleitung und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.
- (3) Die Wahlen zur Gemeindefeuerwehrleitung sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten, die Wahlen zu den Ortsfeuerwehren durch die Gemeindefeuerwehrleitung zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen.
- (4) Die Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung setzt die Teilnahme von mehr als der Hälfte der jeweils Wahlberechtigten voraus.
- (5) Die Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung erfolgt auf getrennten Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch getrennte Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stim-

men der Ortswehrleitung und der Delegierten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrlers oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 16 Abs. 7 die Wehrleitung ein.
- (9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr und der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden.
- (10) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (11) Die Jugendwarte wählen einen Gemeindejugendwart und seinen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen und den wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Die Wahl des Gemeindejugendwartes erfolgt auf Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Jugendwarte erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden. Die Absätze 6 bis 8 gelten entsprechend. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (12) Der Jugendwart wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter in Absprache mit dem jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei mehreren Bewerbern ist eine Wahl durchzuführen. Bei einer Wahl wird der Jugendfeuerwehrwart von den Angehörigen der jeweiligen Jugendfeuerwehr gewählt. Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen und den wahlberechtigten Angehörigen der Ortsjugendfeuerwehr bekannt zu machen. Die Wahl des Jugendwartes erfolgt auf Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der

Angehörigen der jeweiligen Jugendfeuerwehr erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden. Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage zu übergeben. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (13) Der Kinderfeuerwehrwart wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter in Absprache mit dem jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei mehreren Bewerbern ist eine Wahl durchzuführen. Bei einer Wahl wird der Kinderfeuerwehrwart von den Angehörigen des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses gewählt. Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen dem Ortsfeuerwehrausschuss bekannt zu machen. Die Wahl des Kinderfeuerwehrwartes erfolgt auf Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Angehörigen des Ortsfeuerwehrausschusses erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden. Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage zu übergeben. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (14) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird von dem jeweiligen Ortswehrleiter in Absprache mit dem jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei mehreren Bewerbern ist eine Wahl durchzuführen. Bei einer Wahl wird der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung von den Angehörigen der jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung gewählt. Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen und den wahlberechtigten Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung bekannt zu machen. Die Wahl des Leiters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt auf Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Angehörigen der jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden. Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt. Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage zu übergeben. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (15) Der Kapellenleiter und dessen Stellvertreter werden durch die Mitglieder des Musikzuges für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen sind mindestens vier Wochen vor dem



Amtliche Bekanntmachungen

Wahltermin zusammen mit den Wahlvorschlägen und den wahlberechtigten Angehörigen des Musikzuges bekannt zu machen. Die Wahl des Kapellenleiters erfolgt auf Stimmzetteln, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Auszählung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Musikzuges erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann, nach vorheriger Abstimmung, auch als offene Wahl durchgeführt werden. Die Absätze 6 bis 8 gelten entsprechend. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 22 Zuschüsse

- (1) Zur Förderung der Kameradschaft und zur Durchführung von Veranstaltungen stellt die Große Kreisstadt Grimma jeder Ortswehr 20,00 € pro aktivem Kameraden und Jahr zur Verfügung.
- (2) Die Jugendfeuerwehr erhält 20,00 € pro Angehörigem und Jahr.
- (3) Die Kinderfeuerwehr erhält 20,00 € pro Kind und Jahr.
- (4) Kameraden der Ehren- und Altersabteilung erhalten 20,00 € pro Angehörigem und Jahr.
- (5) Die Mitglieder des Musikzuges erhalten 20,00 € pro Mitglied und Jahr.
- (6) Die Auszahlung erfolgt jährlich, durch Antrag des Kassenwartes auf das Konto der jeweiligen Ortswehr / Musikzug. Wechselt ein Mitglied einer Abteilung in eine andere Abteilung der Ortsfeuerwehr, so ist der Zuschuss nur insgesamt einmal jährlich zu zahlen. Es wird der Abteilung zugerechnet, der das Mitglied am Tage der Antragstellung zugehörig war.
- (7) Das Konto ist durch den Kassenwart und einen weiteren geeigneten Angehörigen der Ortsfeuerwehr / Musikzug zu verwalten. Die Vor-

genannten sind nachweispflichtig und abzeichnungsberechtigt.

§ 23 Ruhezeiten nach Einsätzen, Bereitschaften und Verpflegung der Einsatzkräfte

- (1) Nach Teilnahme an Einsätzen oder Bereitschaften von mehr als vier Stunden Dauer, deren Beginn oder Ende zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr liegt und bei denen keine vorzeitige Ablösung möglich war, wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit 6 Stunden nach Einsatzen zugemutet. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Erstattung des fortgewährten Arbeitsentgeltes.
- (2) Bei Einsätzen und Bereitschaften von über drei Stunden Dauer bzw. zu ungünstigen Zeiten nach Entscheidung durch den Einsatzleiter wird allen vor Ort befindlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Einsatzverpflegung in Höhe von max. 5,00 EUR gewährt. Ist eine zentrale Versorgung nicht gewährleistet, entscheidet der Einsatzleiter über die Art der Verpflegung.

§ 24 Einsatzleitung

- (1) Die örtliche Brandschutzbehörde Grimma und die Gemeindefeuerleiter führen den Einsatz der Gemeindefeuerwehr. Ihnen sind alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Einsatzkräfte unterstellt. Diese unterstützen bei Bedarf die zuständige Ortsfeuerwehr bei der Einsatzführung.
- (2) Der unterstützende Bedarf richtet sich nach den Führungsstufen der Feuerwehr Dienstvorschrift 100. Ab Führungsstufe B kann die örtliche Brandschutzbehörde und die Gemeinde-

wehrleitung übernehmen, ab Führungsstufe C müssen sie den Einsatz übernehmen.

§ 25 Schlussbestimmungen

- (1) Bedienstete der Stadt Grimma, die Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind, sollen während ihrer Arbeitszeit zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren eingesetzt werden, soweit nicht erhebliche dienstliche Interessen entgegenstehen. Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren der Großen Kreisstadt Grimma. Diese Bediensteten sind durch die jeweilige Ortsfeuerwehr an der vorhandenen Feuerwehrentechnik auszubilden.
- (2) Die in dieser Satzung verwendeten Bezeichnungen für die Angehörigen der Feuerwehr Grimma und deren Funktionsbezeichnungen gelten entsprechend für die weiblichen Angehörigen, welche in gleicher Weise berücksichtigt werden.

§ 26 Inkrafttreten

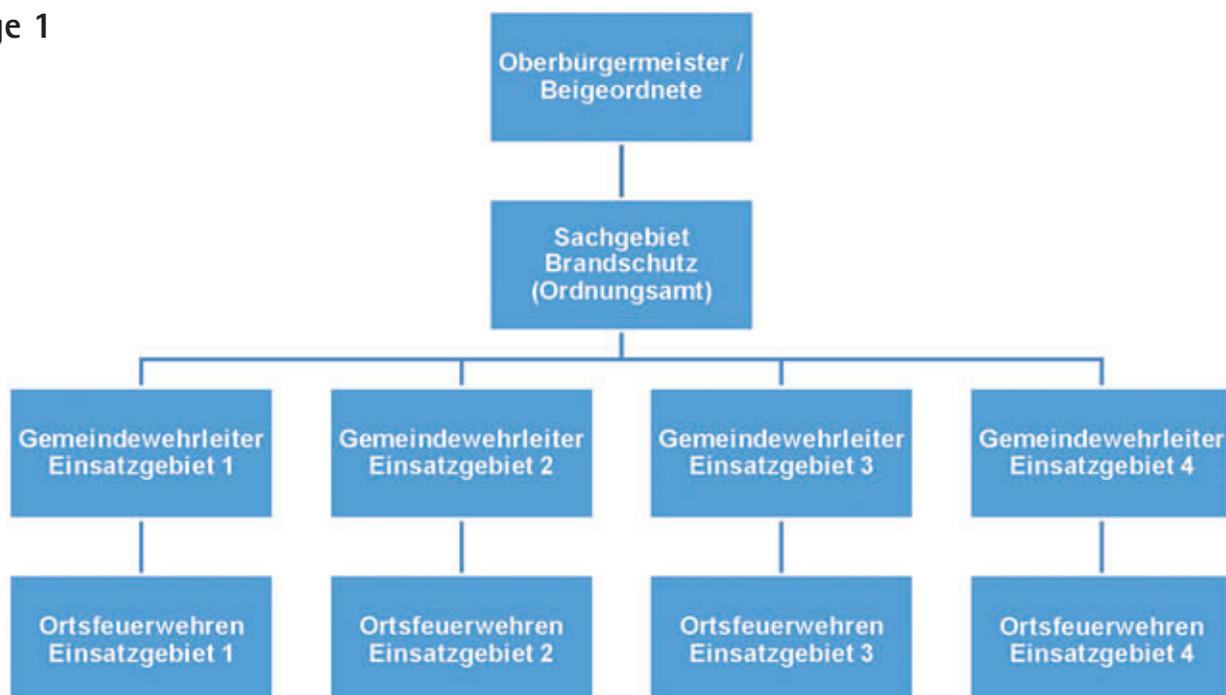
- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig verliert die Feuerwehrsatzung vom 17. Dezember 2015 ihre Gültigkeit.

Grimma, 30. April 2020

Matthias Berger
Oberbürgermeister



Anlage 1



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sit-

zungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Be-

zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 30.04.2020



Matthias Berger
Oberbürgermeister

Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Auslagenersatz**

Entsprechend § 63 Abs. 1 SächsBRKG werden Auslagen in einer Höhe von 4,00 € pro Person und Einsatz erstattet. Höhere Auslagen sind zu belegen. Die Auslagen werden halbjährlich auf Antrag ausgezahlt.

§ 2**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung nach § 13 SächsFwVO in Höhe von:

Gemeindewehrleiter	1.000,00 €
Ortswehrleiter Grimma	700,00 €
Ortswehrleiter Ortsteile, inklusive Kaditzsch und Schkortitz	450,00 €
1. & 2. stellv. Ortswehrleiter Grimma	300,00 €
Stellv. Ortswehrleiter Ortsteile	225,00 €
Kapellenleiter Musiktreibender Zug	360,00 €
Gemeindejugendwart	400,00 €
Jugendfeuerwehrwart	350,00 €
Kinderfeuerwehrwart	350,00 €
Gerätewart (ehrenamtlich)	180,00 €
Gerätewart Atemschutz Ortsteile	120,00 €
Schriftführer der jeweiligen Ortswehren	120,00 €
Schriftführer Gemeindewehrleitung	120,00 €
Ausbildungsleiter	350,00 €
Ausbilder	Höchstbeträge nach SächsFwVO
Helfer der Ausbilder	Höchstbeträge nach SächsFwVO

- (2) Feuerwehrangehörige, die außerhalb der Arbeitszeit Feuerwehreinsätze leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 6,00 € pro Stunde.

- (3) Für Brandsicherheitswachen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 € pro Stunde gezahlt.

Bei der Berechnung der Zeit gilt die Dauer der Anforderung, bei Veranstaltungen eine Stunde vor Beginn bis eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

§ 3**Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig verliert die Feuerwehr-Entscheidungssatzung vom 27. Januar 2011 ihre Gültigkeit.

Grimma, 30. April 2020



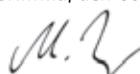
Matthias Berger
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 30.04.2020



Matthias Berger
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Neufassung vom 09. März 2018 und § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Grimma in seiner Sitzung vom 30. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr
- § 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr
- § 5 Berechnung des Kostenersatzes
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 8 Billigkeitsregelung
- § 9 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des § 69 SächsBRKG sind: Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzung ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet mit Beginn eines folgenden Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Für die Leistungen im Sinne des § 69 SächsBRKG der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma, nachstehend Feuerwehr genannt, erhebt die Stadt Grimma Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe dieser Satzung und dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für einen Einsatz im Rahmen des Artikel 1 §§ 22, 23 und 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:

1. wenn die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich

- oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
2. wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahr-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. wenn durch eine automatische Brandmeldeanlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. wenn wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert wird,
6. für das Stellen von Brandsicherheitswachen,
7. für überörtliche und auswärtige Hilfeleistung nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG,

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter §§ 16 Abs. 1, 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt beispielsweise für:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die Beseitigung von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden,
4. das Bergen von Tieren
5. das Bergen oder die Absicherung von Sachen,
6. das Auspumpen von überfluteten Räumen,
7. das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Entfernen von Baumteilen,
8. die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder ähnliches,
9. Unterstützung des Rettungsdienstes (Tragehilfe)
10. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen einzelner ergibt

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Die Höhe der Kosten für Leistungen der Feuerwehr errechnet sich, soweit nichts Anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Die Feuerwehr bestimmt die Stärke des Einsatzpersonals sowie Art und Um-

fang der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Hilfsmittel nach eigenem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Grimma und den Feuerwehrdienstvorschriften.

- (2) Für die Berechnung der Leistungen werden, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Zeit ab der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, zugrunde gelegt.
- (3) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.
- (4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts Anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. Den Vorhaltekosten sowie Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Vorhaltekosten sowie den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge und Boote
 3. den Vorhaltekosten für Gebäude
- (5) Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Kostenschuldner ein Verschulden trifft.
- (6) Aufwendersersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Zum Ersatz der Kosten nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG genannten Personen verpflichtet.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz verpflichtete haften als Gesamtschuldner. Die §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Beendigung der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Erstattungsbetrag wird mit dem Zugang des Bescheides an den Zahlungspflichtigen fällig.

■ § 8

Billigkeitsregelung

Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Stadt Grimma die Gebühren ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten scheint.

■ § 9

Stundung, Niederschlagung, Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Grimma auf Zahlung von Gebühren gelten die Vorschriften der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung.

■ § 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Feuerwehrgebührensatzung vom 11. Mai 2005 ihre Gültigkeit.

Grimma, den 30. April 2020


Matthias Berger
Bürgermeister



Anlage 1:

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma mit Ihren Ortsteilen.

1. Personal

Normaleinsatz9,43 €/h

2. Fahrzeuge

Drehleiter DLK79,52 €/h

Einsatzleitwagen ELW6,19 €/h

Gerätewagen GLW53,46 €/h

Hilfslöschfahrzeug 10 HLF10 ...24,76 €/h

Hilfslöschfahrzeug 20 HLF20 ...87,42 €/h

Kommandowagen KdoW199,95 €/h

Löschfahrzeug 10 LF10253,00 €/h

Löschfahrzeug 8 LF816,50 €/h

Mannschaftstransportwagen

MTW168,26 €/h

Mittlere Löschfahrzeug MLF ...313,44 €/h

Tanklöschfahrzeug TLF24,76 €/h

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF ...316,15 €/h

3. Boote

Boot103,69 €/h

4. Vorhaltekosten

Personal33,27 €

Fahrzeuge92,75 €

Haus36,29 €

Boot174,80 €

5. Leistungen Dritter

Leistungen Dritter (andere Feuerwehren) für die Feuerwehr im Rahmen der Einsätze werden zu den Selbstkosten weiter verrechnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 30.04.2020


Matthias Berger
Oberbürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Zschadraß (Hochwasser)

Ländliche Neuordnung: Zschadraß (Hochwasser) – Muldedörfer • Stadt: Colditz • Aktenzeichen: 10163-846.157-290201

■ Nachweisungen der angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Teilnehmersammlung am 29.03.2012 in Zschadraß erläutert und anschließend vom 30.03.2012 bis 27.04.2012 in der Stadtverwaltung Colditz und im Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen, zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der damaligen Auslegung wurden keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Wertberechnung. Auf Grund von Änderungen der Bodenrichtwerte musste die Wertermittlung angepasst werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde die vom 23.03.2020 bis 08.05.2020 vorgesehene Auslegung der Nachweisungen der angepassten Ergebnisse der Wertermittlung vorzeitig beendet. Aus diesem Grund ist die erneute Auslegung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung nicht stattfindet. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden erneut vom **25. Juni 2020 bis einschließlich 30. Juli 2020** bei der **Teilnehmergemeinschaft Zschadraß (Hochwasser)** beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Zimmer 003, Leipziger Straße 67 in Borna während der Dienstzeiten Montag 08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch 08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 –

16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.00 Uhr **sowie in der Stadtverwaltung Colditz**, Außenstelle Hausdorf, Bauamt – 1. Etage, Hauptstraße 38 in Colditz (Hausdorf) während der Öffnungszeiten Montag 9.00 bis 12.00, Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00, Freitag 9.00 bis 12.00 ausgelegt. Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften zwingend erforderlich, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen. Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft Zschadraß (Hochwasser) stehen Ihnen die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Daniel Leps und Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung: E-Mail: daniel.leps@lk-l.de, Telefon: 03433 241-1535 • E-Mail: kerstin.uhlig@lk-l.de, Telefon: 03433 214 1550. Zur Terminabstimmung im Bauamt der Stadt Colditz in Hausdorf wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Blume E-Mail: bauamt@colditz.de, Telefon: 034381 831-13. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Eintritt in die Verwaltungsgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen und Ihre Kontaktdaten dokumentiert und für die Dauer von 10 Tagen gespeichert werden. Die Änderungen der Bodenrichtwerte beziehen sich auf Änderungen der Wertzahl sowie Einführung einer neuen Flurstücksgruppe. Die bisher nicht vom Freistaat erworbenen Altdeichflächen werden nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz von der alten Wertzahl 1 auf die neue Wertzahl 10 berichtigt. Die Wertzahlen für Teilflächen der Flurstücke Nr. 12, 16a, 16r, 16s, 16t, 16u, 16v, 16y, 19 und 27 der Gemarkung Maaschwitz, der Deiche und des Radwe-



Amtliche Bekanntmachungen

ges werden von der Wertzahl 1 auf die Wertzahl 15 berichtigt. Durch die Gesetzgebung ist eine entschädigungslose Duldung von Niederspannungsleitungen ohne das Anbringen von Abzügen gegeben. Für Grünland mit Feldgehölz wird die neue Flurstücksgruppe 33 eingeführt. Diese Flurstücksgruppe betrifft die Flurstücke Nr. 249/3 und 250/2 der Gemarkung Podelwitz, welche vorher als Wald mit Flurstücksgruppe 10 festgelegt war. Die Bodenrichtwerte für die beteiligten Gemeinden wurden auf den Stichtag 31.12.2016 angepasst. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Zschadraß (Hochwasser) beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 003, oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna vorbringen. Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht.

Borna, den 14. Mai 2020

Daniel Leps, Stellv. Vorstandsvorsitzender

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 20.04.2020 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: VA 04.20 – VI 232. Annahme von Spenden für die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Grimma. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 100 Euro.

Beschluss: VA 04.20 – VI 233. Annahme von Geldspenden für die Materialkosten von Bänken. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geldspenden für die Materialkosten von Bänken in Höhe von 813 Euro.

Beschluss: VA 04.20 – VI 234. Annahme von Sachspenden für den Husarensportpark; Lausicker Straße 8, 04668 Grimma. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von einer Sachspende in Höhe von 1.522,89 Euro.

Beschluss: VA 04.20 – VI 235. Annahme von Spenden im Rahmen der Corona-Krise. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von zweckgebundenen Spenden in Höhe von insgesamt 5.050 Euro.

Beschluss: VA 04.20 – VI 236. Vergabeentscheidung Frontalauslegermähergerät für einen Fendt 313 Vario S4 Bauhof Grimma. Die Vergabe zur Lieferung des Frontalauslegermähergerätes für einen Fendt 313 Vario S4 erfolgt an die Firma BayWa AG Technik Wurzen, Dresdener Str. 70, 04808 Wurzen, Auftragsnummer: 52.955,00 Euro.

Beschluss: VA 04.20 – VI 237. Personalentscheidung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 30.04.2020 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: SR 04.20 – VI 787. Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadt-

rat beschließt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Grimma.

Beschluss: 04.20 – VI 788. Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Grimma.

Beschluss: 04.20 – VI 789. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma und ihren Ortsteilen. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen.

Beschluss: 04.20 – VI 790. Vergabe von Bauleistungen Baumaßnahme: Sanierung Außenanlage Grundschule Wilhelm Ostwald, Platz der Einheit 7, 04668 Grimma TO: Außenanlagen – Vergabenummer: 2020-13-0002, Auftragsnummer: SVA 002/20, Planung: LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO HAINICH Hauptstr. 23, 04828 Püchau. Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen an die Firma Straßenbau Kunze GmbH, August-Bebel-Str. 23, 04668 Grimma, Auftragsnummer: 241.181,33 Euro.

Beschluss: 04.20 – VI 791. Widmung Straße Kirchberg, Teil Flurstück 65, Gemarkung Döben. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße Kirchberg im Bereich des Teils von Flurstück 65 der Gemarkung Döben als Ortsstraße nach sächsischen Straßengesetz § 3 Abs. 1 3b.

Beschluss: 04.20 – VI 792. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Grimma „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und –Umfeld“. Der Stadtrat der Stadt Grimma beschließt gemäß §§ 14 BauGB zur Sicherung der Planung die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und –umfeld“ in Grimma. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplans Nr. 107 mit den nachfolgenden Flurstücken 695/4 teilweise,

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates: Donnerstag, 25.6., 17.00 Uhr, Rathaussaal, Markt 27

Sondersitzung des Technischen Ausschusses: Montag, 25.6., 16.30 Uhr, Rathaussaal, Markt 27

Sitzung des Verwaltungsausschusses: Montag, 14.9., 17.00 Uhr, Rathaus, Markt 27

Sitzungen der Ortschaftsräte

- **Beiersdorf:** Donnerstag, 9.7., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Beiersdorf, Neue Grimmaer Straße 28
- **Böhlen:** Montag, 22.6., 19.30 Uhr, Feuerwehrraum Böhlen, Am Rodelberg 7
- **Döben:** Donnerstag, 9.7., 19.30 Uhr, Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
- **Dürreweitzschen:** Mittwoch, 15.7., 19.00 Uhr, Bürgertreff Dürreweitzschen, Obstland-Straße 35
- **Großbardau:** Dienstag, 7.7., 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus „Weintraube“ Großbardau
- **Großbothen:** Dienstag, 14.7., 19.30 Uhr, Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1
- **Höfgen:** Mittwoch, 24.6., 19.00 Uhr, Versammlungsraum Schkortitz, Naundorfer Straße 2
- **Kössern:** Montag, 22.6., 19.00 Uhr, Jagdhaus Kössern, Kösserner Dorfstraße 1
- **Leipzig:** Mittwoch, 1.7., 19.30 Uhr, „Zur Linde“ Leipzig, Hauptstraße
- **Mutzschen:** Donnerstag, 9.7., 19.00 Uhr, Roda, Saal von Frau Reiche
- **Nerchau:** Montag, 22.6., 18.30 Uhr, Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18
- **Ragewitz:** Dienstag, 14.7., 18.30 Uhr, Feuerwehrraum Ragewitz, Ragewitzer Straße 13
- **Zschoppach:** Dienstag, 23.6., 19.30 Uhr, Feuerwehrraum Zschoppach, Dorfteichstraße 1

Änderungen vorbehalten.

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden von Oberbürgermeister Matthias Berger und den jeweiligen Ortsvorstehern in den Ortsteilen finden voraussichtlich ab September wieder statt.

695/18 teilweise, 695/34, 695/41, 695/47, 695/48, 659/49, 695/50, 695/51, 659/59 teilweise, 695/64 teilweise, 695/1 teilweise, 710 teilweise, 781/3, 781/4 teilweise, 1285 teilweise Gemarkung Grimma. Für den Geltungsbereich ist der Lageplan maßgebend.

Beschluss: 04.20 – VI 793. Stadtwerke Grimma GmbH

1. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Abschluss der Beteiligungsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und der eins Energie in Sachsen GmbH & Co.KG zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern dies nach dem Beschluss erforderlich ist.
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Grimma GmbH wird beauftragt, in der Gesellschaftsversammlung den nachfolgenden Beschluss zur Durchführung einer Kapitalerhöhung der Stadtwerke Grimma GmbH zu fassen: „Die Geschäftsführung der Stadtwerke Grimma GmbH wird gemäß § 55 GmbHG ermächtigt, dass Stammkapital der Stadtwerke Grimma GmbH von 25.000€ auf 50.000€ zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt durch Herausgabe von zwei neuen Geschäftsanteilen wie folgt: Zur Übernahme eines Geschäftsanteils Nr. 2 in Höhe von 24.500€ wird ausschließlich zugelassen die eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG, Straße der Nationen 14 in 09113 Chemnitz. Zur Übernahme eines Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von 500€ wird ausschließlich zugelassen die Große Kreisstadt Grimma, Markt 16/17 in 04668 Grimma. Die Leistungen erfolgen jeweils in bar. Zusätzlich zur Einzahlung des Geschäftsanteils nimmt die eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG eine Zuzahlung in das Eigenkapital der Stadtwerke Grimma GmbH in Höhe von 1.778.980 € vor. Dabei handelt es sich um eine Zahlung nach § 272 Abs. 2 Nr. HGB.
3. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Abschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Grimma GmbH zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern dies nach dem Beschluss erforderlich wird.
4. Der Stadtrat Grimma stimmt dem Abschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Grimma GmbH zu. Der Oberbürgermeister als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Grimma GmbH wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach § 8 Nr. 3 lt. M entsprechend abzustimmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt redaktionelle Änderungen am Vertrag vorzunehmen, sofern dies nach diesem Beschluss erforderlich wird.

■ Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) Fachrichtung Bibliotheken

In der Stadtverwaltung Grimma ist zum 01.11.2020 eine Stelle als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) –Fachrichtung Bibliotheken- in der Stadtbibliothek Grimma und deren Zweigstellen zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Das Arbeitsverhältnis wird jedoch vorerst auf ein Jahr befristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (m/w/d) Fachrichtung Bibliotheken,
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations-, Ausdrucks- und Kontaktfähigkeit (mündlich/schriftlich),
- Gute Kenntnisse im Umgang mit neuen Medien (Tablet, Smartphone, eBook),
- Versierter Umgang mit PC typischen Standard-Anwendungsprogrammen, sowie Bibliotheksmanagementsystemen (vorzugsweise BIBLIOTHECAplus),
- Ausgeprägte Beratungskompetenz und Empathie sowie interkulturelle Kompetenz,
- Hohe Service- und Kundenorientierung und Freude am Umgang mit Menschen,
- Sicheres und verbindliches Auftreten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
- Bereitschaft zur Arbeit nach Dienstplan (auch zu Samstagen)

Wesentliche Inhalte:

- Ausgabe und Entgegennahme von Medien inkl. Verbuchung der Medien im Ausleihsystem,
- Kassieren von entsprechenden Entgelten und Zusammenhangstätigkeiten
- Überprüfung von Ausleihfristen sowie der Übereinstimmung von Medien und Buchungssätzen
- Erteilen von Auskünften bei Rückfragen der Benutzerinnen und Benutzer zum eigenen Benutzerkonto / Benutzerdatenverwaltung
- Beratung bzgl. Ausleihkonditionen und Verlängerungsoptionen
- Ordnungsarbeiten in den Medienbeständen inkl. Einsortieren von Buchrückgaben
- Bearbeitung von Medienbestellungen durch Benutzerinnen und Benutzern
- Einarbeitung von Medien uA. Lieferkontrolle und Inventarisierung
- Bestandsarbeit und Bestandpflege
- Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek
- Unterstützung der Ausbildung von FAMILs

Das bieten wir:

- die Mitarbeit in einem offenen, motivierten und engagierten Team
- ein abwechslungsreicher, vielfältiger und kreativer Arbeitsplatz
- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe 5
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Chance auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 07.07.2020** vorrangig über das **Online-Bewerbertool**, www.grimma.de/rathaus-und-politik/aktuelles/stellenangebote/ oder per Post an: Stadtverwaltung Grimma | Haupt- und Personalamt | Markt 16/17 | 04668 Grimma

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ute Kabitzsch, Beigeordnete

Datenschutz: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (DSGVO / BDSG-neu). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden aus datenschutzrechtlichen Gründen die Bewerbungsunterlagen fristgemäß vernichtet. Nähere Informationen und Kontaktdaten zu diesem Thema finden Sie in den AGB der Stadtverwaltung Grimma unter www.grimma.de. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind willkommen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <http://www.kmk.org/zab>. Hinweise: Alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden zunächst ausgewertet. Wenn Sie in die engere Auswahl kommen, werden Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie eine Benachrichtigung. Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückschlag werden nicht zurückgesandt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Alle Ansprachen in der Stellenausschreibung richten sich an m/w/d. Bewerbungen außerhalb der benannten Bewerbungswege finden keine Berücksichtigung. Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Kirchner unter Tel. 03437/9858208 gerne zur Verfügung.



Kindertagesstätten und Schulen

„Ein Herz für Kinder“ unterstützt IB Kita in Leipzig



Foto: Jana Pufka

Leipzig. Ein lang gehegter Wunsch ging endlich in Erfüllung. Mit der finanziellen Hilfe der Aktion „Ein Herz für Kinder“ konnte die IB Kindertagesstätte „Thümmelitzwerge“ in Leipzig endlich ein neues Schaukelgerüst und einen neuen Sandkasten errichten. Besonderer Dank gilt Herrn Jürgen Wick, der Agrar Produktion Leipzig GmbH, der Naturholz Kästner GmbH aus Tanndorf, Kitaleiterin Jana Pufka, Elternratsvorsitzende Astrid Schöpke und Mitgliedern des Elternrats für die Tiefbauarbeiten, den Bau der Spielgeräte und die Organisation. Den Großteil der Kosten übernahm die Aktion „Ein Herz für Kinder“, den Rest steuerte der Träger, der Internationale Bund, bei. Der Fallschutzkies wurde durch die Elternkasse finanziert und den Sand für den riesigen Sandkasten spendete eine Firma aus der Nähe von Leipzig. Auf Grund der Corona-Maßnahmen konnte leider noch keine festliche Einweihung erfolgen. Trotzdem ist das Schaukelgerüst mit zwei Schaukeln und einer Nestschaukel eine wahre Bereicherung für die Kita und wird schon fleißig von den Kindern genutzt. Auch die engagierten Erzieherinnen Nicole Stumpf und Cindy Scheibe sowie Kita-Leiterin Jana Pufka und Elternratsmitglied Frank Merker nutzen die „Corona-Zeit“ um Renovierungsarbeiten in der Kita durchzuführen. So konnten sich die „Thümmelitzwerge“ über ihre neu hergerichteten Gruppenräume freuen. *Lisa Heinrich, Elternrat*

Die Kinder sollen es so schön wie möglich haben

Nerchauer Diakonie-Kita „Hand in Hand“ hofft auf die Zeit „nach Corona“

Nerchau. Karli vergisst beim Händewaschen die Seife und will sich an der Hose abtrocknen. Die Kinder sagen ihm genau, wie das mit der Hygiene jetzt laufen soll: „Abstand halten, Mundschutz tragen – wegen Corona!“, rufen sie ihm zu. Karli ist eine Handpuppe, die im Morgenkreis der Nerchauer Diakonie-Kita „Hand in Hand“ zum Einsatz kommt. Hier läuft derzeit wie in anderen sächsischen Kitas ein so genannter eingeschränkter Regelbetrieb. Das bedeutet, dass Karli gelegentlich Mundschutz trägt. Es bedeutet auch getrennte Gruppen, reduzierte Öffnungszeiten, mehr Bürokratie sowie feste Bring- und Abholtermine. Silke Müller und ihr Team versuchen, mit viel Einsatz und kreativen Ideen das Beste



Erzieherin Sandra Friedrich mit der Mundschutz tragenden Handpuppe Karli. Foto: Diakonie Landkreis Leipzig

aus der sehr speziellen Situation zu machen. So haben sie für die Übergabe gleich hinter dem Tor ein großes Pfadfinderzelt aufgebaut, das Schatten spendet und vor Regen schützt, Raum für Gespräche und Formulare, Roller und Rucksäcke gibt. Die Kolleginnen versuchen, die Zeit in der Kita so schön wie irgend möglich zu gestalten. „Auf Dauer ist es kein angenehmes Arbeiten und läuft auch unserem Konzept zuwider, was den Kindern viel zutraut und deren Selbstständigkeit fördert“, erklärt die Leiterin. Normalerweise können und sollen die Kinder dort spielen, wo sie möchten. Jetzt muss immer jemand mit, wenn sie die Pinsel auswaschen oder sich etwas zu trinken holen. Der Große, der das Krippenkind an die Hand nimmt, der wichtige Austausch unter Kollegen, der enge Kontakt zu den Eltern, der Morgenkreis mit allen zusammen – all das kann zurzeit nicht stattfinden. „Das ist nur begrenzte Zeit durchhaltbar, wir hoffen auf mehr Normalität“, so Silke Müller. Auch die Kinder würden immer öfter von der Zeit „nach Corona“ reden. Anzeigen

Obst, Gemüse und Milch für Grimmaer Schulen

Grimma. Acht Grimmaer Grund- und Förderschulen sowie neun Kinderkrippen und Kindergärten in der Gemeinde profitieren im nächsten Schuljahr vom EU-Ernährungsschulprogramm. Mit dem Gutschein können pro Woche zwei Portionen frisches Obst und Gemüse beziehungsweise Trinkmilch verteilt werden. Ziel des Schulprogrammes ist es, den Verzehr und die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern zu erhöhen. Zudem ergänzen die Einrichtungen das Programm unter anderem mit Besuchen auf dem Bauernhof. Die Kosten übernimmt die Europäische Union. Die Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen erfolgte in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Welche Einrichtungen und Schulen beim Programm bedacht wurden, erfahren Sie im Netz unter www.grimma.de/Obstprogramm.

Wettbewerbsstart Medienprojekt „Für ein faires Miteinander – Gegen Ausgrenzung und Mobbing“

Grimma. Schulen, Kindertagesstätten, Jugend- und Familienzentren, Initiativen und Vereine sind aufgerufen, sich mit ihren Medienprojekten für den Medienpädagogischen Preis zu bewerben. Der diesjährige Themenpreis richtet sich an Projekte „Gegen Ausgrenzung und Mobbing – Für ein faires Miteinander“. Zudem gibt es den Sonderpreis für die „App der Zukunft“. **Bewerbungsschluss ist am 15. September 2020.** Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter www.grimma.de/Miteinanderpreis2020

Krankspflegedienst
KAUERAUF

Schwester Dagmar Kauerauf
Großbäcker Straße 21 04668 Otterwisch
Tel.: 03 43 45 / 9 20 73 Fax: 0177 / 7 79 12 77
Fax: 03 43 45 / 9 20 90
Mail: "krankenpflege.kauerauf@t-online.de"
Internet: "www.krankenpflege-kauerauf.de"

KAUERAUF SANITAS GmbH

Pflegeheim "Am - Teich"

Herderstraße 18 • 04651 Bad Lausick

In 66 Einzel-Appartements bieten wir Ihnen
Komfort und kompetente Betreuung.

Sie wollen mehr wissen?

Wir nehmen uns Zeit und stehen gern für Sie unter
034345 / 52400 zur Verfügung.

Rufen Sie
uns an!

■ Volkshochschule Muldentale 5-tägige Ferienworkshops „talentCAMPus“

Grimma. Die Volkshochschule bietet in den Sommerferien 5-tägige Ferienworkshops für 10- bis 16-Jährige an. In dem in Grimma vom 24. bis 28. August unter dem Motto „Zauberhafter Auftritt“ stattfindenden talentCAMPus tauchen die Kids in die Geheimnisse der Magie ein. Dabei werden jedoch nicht nur Kunststücke und Zaubertricks erlernt, sondern ein Kommunikationstrainer zeigt, wie man Zuschauer mit Worten einfangen und ihre Aufmerksamkeit lenken kann! Der Ferienworkshop ist für die Teilnehmenden entgeltfrei. Auch für Verpflegung ist gesorgt. Die Projektkosten werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen. Weiterhin fließen Eigenmittel der Volkshochschule in das Projekt. Weitere Infos unter www.vhs-muldental.de, Tel. 03425 90470.

■ Ratgeber Pflege

Grimma. Der Ratgeber Pflege ist eine Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, gepflegt haben oder mit dieser Aufgabe plötzlich konfrontiert werden. Die nächsten Termine finden am **Montag, 6. Juli**, zwischen 15 und 17 Uhr und am **Mittwoch, 8. Juli**, zwischen 10 und 12 Uhr in den Räumen der Alten Feuerwehr, Nicolaiplatz 5 statt. „Wir informieren über Möglichkeiten, die Ihre häusliche Pflege erleichtern können“, sagt Steffi Selzer vom Mehrgenerationenhaus. Montags trifft sich die Selbsthilfegruppe „Alzheimer/ Demenz-Angehörige“.

Anzeigen

Gutschein

10% Nachlass*

auf die erste Arbeitsstunde für alle Neukunden.

- 🔧 Beseitigung von Ablaufhindernissen in Abwasseranlagen
- 🔧 Rohrfräsarbeiten
- 🔧 TV-Untersuchung
- 🔧 Dichtheitsprüfung u.v.m.



SIEBER GmbH
Abfluss- & Rohrreinigung

Sieber GmbH
Am Lerchenberg 14
04668 Grimma
Tel.: 03437 - 71 59 184
Mobil: 0177-316 18 26
E-Mail: info@sieber-rohrreinigung.de

www.sieber-rohrreinigung.de

* Nur gültig gegen Vorlage dieses Gutscheines - Nur ein Gutschein pro Kunde

■ Zuhören, mitsingen und genießen beim Garten-Konzert Musiker besuchten Altenpflegeheim „Hedwig Bergsträßer“ in Grimma

Grimma. Christine Stäudte sitzt mit ihren betagten Eltern auf einer Bank im Garten des Altenpflegeheims „Hedwig Bergsträßer“. Sie freut sich riesig, dass nun nach den ganz strengen, coronabedingten Sperren Besuche unter Auflagen wieder möglich sind. Obendrein gibt es bei schönstem Mai-Wetter auch noch ein kleines Konzert. Im Innenhof lassen zwei Musiker der Sächsischen Bläserphilharmonie beschwingte Sonaten und bekannte Weisen erklingen. „Das ist eine schöne Überraschung und Abwechslung – ganz große Klasse“, sagt sie und man sieht trotz Mund-Nasen-Schutz ein Lächeln. „Wir genießen das sehr.“ Claudia Scheibe (Querflöte) und Gunter Brauer (Oboe) spielen normalerweise gemeinsam mit über 30 anderen Instrumentalisten. „Das geht derzeit leider nicht wegen der Corona-Pandemie“, sagt Barbara Venetikidou zur Begrüßung. „Umso mehr freuen wir uns über die Möglichkeit, heute unser Orchester auf diese Art zu Ihnen zu bringen und Ihnen damit Freude zu bereiten“, so die Managerin der Sächsischen Bläserphilharmonie. Balkons und Bänke sind gut gefüllt mit Bewohnern, die zuhören und genießen. Wer im Bett bleiben muss, lauscht durch die geöffneten Fenster. Zudem gibt es selbst gebackenen Kuchen. Manche singen „Komm, lieber Mai und mache“ oder „Ännchen von Tharau“ mit und sind so gerührt, dass sie Tränen in den Augen haben.



Gunter Brauer (Oboe) und Claudia Scheibe (Querflöte) von der Sächsischen Bläserphilharmonie. Foto: Diakonie Landkreis Leipzig

■ Gelungene Überraschung: „Menschen feiern, die Gutes tun“ MDR-Lieder-Lieferdienst machte bei der Diakonie in Grimma Station



v.l. Eckart Wiegräbe (Soloposaune), Uwe Gebel (Tenorposaune) und Fernando Günther (Bassposaune) vom MDR-Sinfonie-Orchester. Foto: Diakonie Landkreis Leipzig

Grimma. Mittwochs um 12 Uhr unterbrechen die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle der Diakonie Leipziger Land normalerweise kurz ihre Arbeit. Im Verwaltungsgebäude am Bockenberg in Grimma findet dann eine Andacht statt. Seit Mitte März muss diese, wie so vieles andere, wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Umso größer war die Überraschung, als vor kurzem exakt zur Andachtszeit Posaunen erklangen. Im Garten standen drei Musiker, die im Rahmen des MDR-Lieder-Lieferdienstes ein Ständchen ga-

ben. Seit April sind dabei kleine Besetzungen von Sinfonie-Orchester und Rundfunkchor des Mitteldeutschen Rundfunks unterwegs, um „Corona-Alltagshelden“ ein musikalisches Dankeschön zu überbringen. Über die Möglichkeit der kleinen Auftritte freute man sich sehr, sagte Tenorposaunist Uwe Gebel. „Wir können damit Menschen feiern, die Gutes tun.“

„Corona-Alltagshelden“ eben, die während der Pandemie auch in der Verwaltung der Diakonie Außerwöhnliches geleistet haben. Von hier aus wurde die Notbetreuung in 13 Kindergärten, die Umsetzung von immer neuen Vorgaben sowie Verordnungen für sieben Altenpflegeheime und vieles andere mehr organisiert – wochenlang im Schichtbetrieb oder aus dem Homeoffice.

Als Kathrin Beyer, die den Fachbereich Altenhilfe leitet, von der MDR-Aktion hörte, probierte sie es einfach und schickte eine kurze Bewerbung. „Für die uns anvertrauten Menschen tun wir alles, was möglich ist, und denken immer an andere“, erklärte sie. Der Auftritt sei eine schöne Gelegenheit, den Kollegen Danke zu sagen für den großen Einsatz.

Muldentalkliniken warnen: Einige Symptome müssen sehr ernst genommen werden

Grimma. Die Abteilung für Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie und Palliativmedizin der Muldentalkliniken warnt vor einer Verschleppung bedrohlicher Erkrankungen. Die starke Medienpräsenz der SARS-CoV-2-Infektionen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Natur für die Menschen eine Vielzahl von Erkrankungen bereithält, die sehr viel gefährlicher sind oder sein können, als der aktuelle Corona-Virus. Inzwischen warnen verschiedene medizinische Fachgesellschaften sowie die deutsche Krankenhausgesellschaft vor der Verschleppung bedrohlicher Erkrankungen. Eine Vielzahl an Patienten scheut sich, aus Angst sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, vor einem Arztbesuch – sei es in der Hausarztpraxis oder im Krankenhaus. In den Muldentalkliniken am Standort Wurzen sind verschleppte Gallenblasenentzündungen und Tumorerkrankungen im Einzelnen aufgefallen. Zudem lassen sich bereits negative statistische Veränderungen bei Herzinfarkten und Schlaganfällen messen. Dabei wurden

seit März 2020 umfangreiche Regulierungs- und Hygienemaßnahmen in den Muldentalkliniken durchgeführt, um Patienten und Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen.

Insgesamt wurden in der Abteilung für Innere Medizin Wurzen von Januar bis März rund 1.300 Patienten stationär behandelt. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 1.500 Patienten. Mit schwerer Influenza-Infektion wurden rund 30 Patienten behandelt, diese auch teilweise mit Beatmungspflicht. „Die Ärzte und Pflegekräfte der Intensivtherapiestation sowie der Isolationsstation haben in Wurzen und Grimma hervorragende Arbeit geleistet. Die aufwändige Hygienearbeit mit Influenza-Patienten zeigte sich hierbei auch als gute Übung für mögliche Corona-Patienten. Die Hygienemaßnahmen und die Mitarbeiterhygiene bestätigen sich als effektiv, sodass das Influenza-Virus keine Mitarbeiter infizierte“, äußert sich Mike Schuffenhauer, Geschäftsführer der Muldentalkliniken.

„Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis hinsichtlich unserer Hygienemaßnahmen, die Sie alle in der Sorge um Ihre Angehörigen mit belastet haben. Es ist Ihrem Verhalten und Vertrauen in uns zu verdanken, dass die Region glücklicherweise mit sehr geringen Infektionsfällen mit dem neuartigen Virus SARS CoV-2 betroffen war und auch noch ist. Um weiterhin unsere Patienten zu schützen, möchte ich Sie auch im Namen meines Kollegiums bitten, den Muldentalkliniken weiterhin zu vertrauen und die aktuellen Besuchsregeln in unseren Häusern strikt zu beachten. Bitte nehmen Sie Symptome wie Gewichtsverlust, Schmerzen, Luftnot und Blut in Urin oder Stuhl sehr ernst. Dies können erste Warnzeichen für eine ernsthafte Erkrankung sein. Melden Sie sich daher umgehend bei Ihrem Hausarzt oder in unserer Notfallambulanz, wenn Sie eines der Warnzeichen bei Ihnen oder Ihren Angehörigen feststellen“, fordert Chefarzt Dr. Fitzel.

Anzeige(n)



Muldentalkliniken
Ihr Partner in Sachen
Gesundheit im Herzen
des Muldentals.

Kutusowstraße 70
04808 Wurzen
Tel.: 03425 93-0
Fax: 03425 93-23 99
kh.wurzen@kh-mtl.de
www.kh-muldental.de

Kleiststraße 5
04668 Grimma
Tel.: 03437 993-0
Fax: 03437 993-322
kh.grimma@kh-mtl.de

Ausgezeichnet
FÜR KINDER
Qualifizierung für die optimale
Verorgung von Kindern und Jugendlichen
2020-2021

ICW v.v.
Wundregel
ZERTIFIZIERTES MANICENTRUM

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

■ Apothekennotdienst

■ **20.6.**, Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 ■ **21.6.**, Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstraße 29, Tel.: 03437/ 9996956 ■ **22.6.**, Rats-Apotheke Trebsen, Grimmaische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 ■ **23.6.**, Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 ■ **24.6.**, Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 ■ **25.6.**, Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 ■ **26.6.**, Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 ■ **27.6.**, Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstraße 12, Tel.: 034381/ 8090 ■ **28.6.**, Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 ■ **29.6.**, Engel-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 ■ **30.6.**, Kilian-Apotheke Bad Lausik, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 ■ **1.7.**, Park-Apotheke Bad Lausik, Dr.-Schützhold-Platz 1, Tel.: 034345/ 24531 ■ **2.7.**, Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47355 ■ **3.7.**, Löwen-Apotheke Bad Lausik, Straße der Einheit 10, Tel.: 034345/ 22352 ■ **4.7.**, Park-Apotheke Bad Lausik, Dr.-Schützhold-Platz 1, Tel.: 034345/ 24531 und Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 ■ **5.7.**, Engel-Apotheke Nerchau, Hugo-Koch-Str.4, Tel.: 0343827 41283 ■ **6.7.**, Adler-Apotheke Grimma, Lange Staße. 37 und Frauenstraße 24, Tel.: 03437/911366 ■ **7.7.**, Löwen-Apotheke Naunhof, Kurze Straße 4, Tel.: 034293/ 45700 ■ **8.7.**, Stern-Apotheke Grimma, Vorwerkstraße 29, Tel.: 03437) 9996956 ■ **9.7.**, Rats-Apotheke Trebsen, Grimmaische Straße 10, Tel.: 034383/ 6010 ■ **10.7.**, Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 ■ **11.7.**, Linden-Apotheke Grimma, Platz der Einheit 1, Tel.: 03437/ 921712 und Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 ■ **12.7.**, Sonnen-Apotheke Grimma, Straße des Friedens 27, Tel.: 03437/ 917002 ■ **13.7.**, Stadt-Apotheke Grimma, Markt 6, Tel.: 03437/ 9488940 ■ **14.7.**, Sophien-Apotheke Colditz, Sophienstraße 12, Tel.: 034381/ 8090 ■ **15.7.**, Kronen-Apotheke Mutzschen, Marktplatz 1, Tel.: 034385/ 51256 ■ **16.7.**, Engel-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 ■ **17.7.**, Kilian-Apotheke Bad Lausik, Markt 5, Tel.: 034293/ 47 355 ■ **18.7.**, Engel-Apotheke Colditz, Markt 3, Tel.: 034381/ 43359 und Apotheke im PEP Grimma, Gerichtswiesen, Tel.: 03437/ 942323 ■ **19.7.**, Sternen-Apotheke Naunhof, Markt 5, Tel.: 034293/ 47355

Änderungen vorbehalten

■ Diakonie im Zentrum, Freiwilligenzentrale

Nicolaiplatz 5 | 04668 Grimma, Ansprechpartnerin: Corinna Franke, Tel.: 03437/ 701622
E-Mail: fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de
Sprechzeiten: telefonisch von Mo-Fr 9-16 Uhr, persönliche Beratung nach Vereinbarung.

Dringend gesucht werden Familienpaten im Raum Grimma/Bad Lausick. Familienpaten arbeiten ca. 5 Stunden pro Woche ehrenamtlich. Sie unterstützen eine Familie bei der Kinderbetreuung, schenken einem Kind Zeit und Zuwendung und schaffen so Entlastung im Familienalltag. Für den Einsatz werden die Familienpaten geschult (ca. 3-4 Schulungen pro Jahr) und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Häufig entsteht eine Art Großeltern-Enkel-Beziehung, die auch den Paten viel zurückgibt. In Dürreweitzschen, Grimma und Bad Lausick werden ganz dringend Paten gesucht.

Weiterhin gesucht:

- **Beetpaten:** Suche nach ein oder mehreren Gartenliebhabern zur Pflege von Blumenbeeten in einer gemeinnützigen Einrichtung (jede Stunde hilft!)
- **Menschen mit Liebe zur Natur:** Park- und Geotoppflege
- **Patientenfürsprecher:** prüft Wünsche und Beschwerden von Patienten in stationären psychiatrischen Einrichtungen (ca. 4-5 Std. pro Woche)
- **Anpacker/-innen:** die Tafel sucht Fahrer, Helfer für die Logistik und den Verkauf

Weitere Informationen zu den Angeboten und weitere Angebote finden Sie unter:
www.selbsthilfe-ehrenamt.de

■ Grimmaer Schwimmhalle öffnet wieder

Grimma. Die Schwimmhalle in der Vorwerkstraße 30c hat wieder geöffnet. Allerdings gibt es Auflagen, um die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. So ist zum Beispiel nur jede zweite Dusche in Betrieb. Die maximale Kapazität des Schwimmerbeckens ist mit 69 Badegästen gleichzeitig erreicht. Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich 28 Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Die Sauna bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Auch die Öffnungszeiten wurden angepasst. Montags kann das Bad von 9.00 bis 16.00 Uhr besucht werden, ab 16.15 Uhr sind die Becken für die Vereine vorbehalten. Dienstag und Freitag stehen die Türen zum Schwimmbad von 9.00 bis 21.30 Uhr offen. Mittwoch bleibt das Bad für den Besucherverkehr geschlossen. An diesem Tag nutzen die Vereine das Becken. Donnerstags ist von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Vereinssportler sind ab 17.15 Uhr an der Reihe. Am Wochenende können die Bahnen von 9.00 bis 16.00 Uhr eingenommen werden. Die Nutzungszeit für die Schwimmhalle endet 30 Minuten vor Schließung der Einrichtung. Der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Mit Sommerferienbeginn geht die Schwimmhalle in die Sommerpause.



■ Offene Tanzgruppe „Déjà Revue“



Jeden Freitag, 19.00 bis 20.00 Uhr tritt im Spiegelsaal des FitnessStudios vom Kloster Nimbschen die Tanzgruppe "Déjà Revue" auf. Initiatorin Solveig Reich bietet interessierten Mitstreitern die Möglichkeit, mangelnde Bewegung im beruflichen Alltag mit Rhythmus und Spaß auszugleichen. Ob Burlesque, Jazz, Modern Dance, Contemporary oder auch Hip Hop – getanzt wird, wozu die Seele Lust hat.

Es besteht auch die Möglichkeit einer telefonischen Absprache unter der Rufnummer 0178 / 56 96 514.

■ Volleyballmädeln als Mannschaft der Herzen geehrt

Grimma. Die zweite Volleyball-Bundesliga Süd beendete ihre Saison vorzeitig. Nach rund dreiviertel der absolvierten Spiele stehen die Grimmaer Mädeln vom Volleyballverein Grimma e.V. auf dem ersten Tabellenplatz. Anlass genug, um die erbrachte Leistung öffentlich zu würdigen. Sportfreund Ranko Balog organisierte im Hintergrund eine Überraschungssause auf dem Markt. Teamchef, Manager, Hauptsponsor, Nachwuchsspieler und Fans sollten dabei sein, wenn der Oberbürgermeister Matthias Berger einen Pokal als Anerkennung an die Spielerinnen überreicht. Der Plan ging auf.

„Zwar ist es schade, dass ihr die Saison nicht zu Ende spielen durftet und euch so wahrscheinlich der fast sichere Meistertitel verwehrt geblieben ist, doch der Grimmaer Champions-Pokal für die Mannschaft des Herzens ist euch garantiert sicher“, sagte Oberbürgermeister Matthias Berger bei der Pokalübergabe an Mannschaftskapitänin Julia Eckelmann. Vom Sponsor STADTWERKE GRIMMA gab es einen Scheck als "Extra-Bonus" fürs Geleistete und als Ansporn für die neue Saison.



■ Schützenverein Dürrweitzschen

Der Vorstand des Schützenvereins Dürrweitzschen möchte seinen Siegern und Platzierten zu verschiedenen Meisterschaften gratulieren. Unsere Schüler sind klasse!

Bezirksmeister Anton Hoja

Kreisschützenkönigin Jessica Lessig

Kreiskönigsschießen der Schüler:

1. Platz Anton Hoja
2. Platz Charley Fuchs
3. Platz Willi Kolberg

Auch ein Dank an den Trainer der Schülergruppe Uwe Lessig.

Der Vorstand



Kreisschützenkönigin Jessica Lessig



v.l. Charley Fuchs, Anton Hoja, Willi Kolberg, Fotos: Verein

■ Mitgliederversammlung Hohnstädter SV

Der Hohnstädter SV lädt alle Mitglieder des Vereins zur Neuwahl des Vorstandes am **Freitag, den 26.06., 19:00 Uhr** in die „Sporthalle Hohnstädt“ in der Schillerstraße ein.

Einlass erfolgt nur mit sauberen Sportschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung

Tagesordnung der Wahlversammlung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Finanzbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Beschlussfassung der Berichte
9. Beschlussfassung zu folgender Satzungsänderung
Alt: Vors., 1 stellv. Vors., Schatzmeister
Neu: Vors., 2 stellv. Vors., Schatzmeister
10. Ehrungen
11. Wahl der Wahlkommission
12. Neuwahl des Vorstandes
13. Neuwahl der Kassenprüfer
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Anzeigen



kanaltürpe.

Für eine saubere Umwelt.

An der Schäferei 4a
04668 Grimma OT Döben
☎ 03437 - 92 38 0

Stöhrerstraße 8
04347 Leipzig
☎ 0341 - 30 87 37 00

www.kanal-tuerpe-sachsen.de

Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!

- ✓ Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- ✓ Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
- ✓ TV-Untersuchung ab DN 50
- ✓ Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

AuF-Leben in Grimma – der Bewegungstreff vor Ihrer Haustür

Sich informieren und den Termin freihalten!

Der Sommer und der Herbst werden kommen – beide sind die idealen Jahreszeiten, sich mehr an der frischen Luft bzw. in der Natur zu bewegen. Um den persönlichen ersten Schritt zu tun, ist das gemeinsame Üben in einer Gruppe dafür eine wertvolle Motivation.

Der positive Stellenwert des gemeinsamen Bewegens wird besonders jetzt spürbar, das sind die Rückmeldungen von den vielen „Freizeitsportler/innen“ in den Vereinen unserer Stadt. Deshalb werden unter Beachtung der Regeln der Corona-Hygiene in Grimma ab Anfang September fünf verschiedene Bewegungstreffs und zwei neue Gesundheitssportkurse eingerichtet, zu denen wir Sie gern erwarten.

An wen richten sich die Angebote?

Frauen und Männer ab 60 Jahre, die sich bisher wenig oder gar nicht sportlich betätigen konnten und nun gern mehr Bewegung im Interesse der persönlichen Gesundheit in ihr Leben bringen möchten.

Was erwartet Sie beim Bewegungstreff?

Der Bewegungstreff findet grundsätzlich im Freien statt und nutzt so die positive Wirkung von frischer Luft und Natur. Die Bewegungsinhalte sind prinzipiell einsteigerfreundlich. Das Übungsprogramm setzt sich zusammen aus Walking, aktivem Gehen, Übungen zur Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Mobilisation der Gelenke und Gleichgewichtsübungen. Der Bewegungstreff findet regelmäßig 1x in der Woche statt und dauert ca. 30 bis 60 Minuten. Er wird von motivierten Bewegungstreffeiter/innen angeleitet.

Sie sind soweit fit, dass Sie einen 30minütigen Spaziergang absolvieren können? Dann planen Sie Ihre Teilnahme schon jetzt und machen Sie mit! Alle Angebote sind kostenfrei. Die genauen Termine und Orte werden im Amtsblatt August veröffentlicht.

■ Unsere Übungstipps für Sie: (Fotos: privat)



Übung 1 – Mobilisation der Fußgelenke: im Wechsel werden die Fersen angehoben und der Fuß vom Ballen zur Ferse bewusst abgesenkt – die Arme schwingen locker mit – mind. 8 x im Wechsel



Übung 2 – Dehnung der hinteren Beinmuskulatur: Stehen in einer Schrittposition – heben der Ferse des rückgestreckten Beines und nun langsam die Ferse zum Boden senken – der Rumpf bleibt aufgerichtet. Jedes Bein 8 x



Übung 3 – Kräftigung der Arm-, Schulter- und Rumpfmuskulatur (Wandliegestütz): mind. 2 Fußlängen von der Wand entfernt stehen, Arme schulterbreit an die Wand stützen, nun die Arme langsam beugen und strecken. Dabei auf die Körperspannung achten. Mind. 8 x

Mach mit, bleib fit!

Wollen Sie über die oben genannten Übungen hinaus aktiv werden?

Dann können Sie auf der Homepage des Gymnastikvereins Grimma weitere Übungsempfehlungen speziell für Frauen und Männer ab 60 Jahren unter www.gvgrimma.de finden.

Gerne können Sie sich bei Interesse an den Übungen oder allgemeinen Fragen zum Programm „AuF-Leben“ oder zur Gestaltung eines bewegten Alltags wenden an: info@gvgrimma.de bzw. Dr. Gudrun Paul 0170/ 5635630

Foto: fotolia



Sport und Freizeit | Kunst und Kultur

■ Abendexkursion entlang der Mulde



Foto: Lothar Andrä

Wenn es Abend wird, kommen die Jäger der Nacht aus ihren Tagesverstecken, um Beute zu machen. Nachtfalter schwirren um Lampen. Bei einsetzendem Regen zeigen sich auch Amphibien und Frösche. Die Abendexkursion am **Freitag, den 3. Juli**, entlang der Mulde von Grimma bis Höfgen ist

genau das Richtige für Nachtschwärmer. Begeben Sie sich gemeinsam mit dem Natur- und Landschaftsführer Lothar Andrä auf die Spuren von Fledermäusen, Eulen und Co.

- Start: 20.00 Uhr, Parkplatz an der Hängebrücke in Grimma
- Dauer: ca. 3,5 Stunden
- Streckenlänge: ca. 7 km
- Ziel: 23.30 Uhr, Parkplatz an der Hängebrücke in Grimma
- Teilnehmergebühr: 7 Euro (Erwachsene), 3,50 Euro (6-15 Jahre)
- Veranstalter: Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.
- maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen
- **Anmeldung bis 2.7., 14 Uhr**, per E-Mail an: presse@geopark-porphyrland.de oder per Telefon 03437/707361.

Hinweise: Wir empfehlen festes Schuhwerk und ein Fernglas. Schwierigkeitsgrad: mittel, Aufstieg auf Rabenstein. Der Geopark Porphyryland behält sich vor, die Veranstaltung bei zu geringer Anmeldezahl oder bei Starkregen zu verschieben.

■ Im Reich des Bibers

Folgen Sie dem Naturführer Lothar Andrä ins Reich des Bibers und lernen Sie am **Freitag, den 10. Juli**, in einem Vortrag mit anschließender Exkursion die Lebensweise unseres größten heimischen Nagetieres, welches im 19. Jahrhundert vor seiner Ausrottung stand, kennen. Mit etwas Glück gelingt es Ihnen, die nachtaktiven Tiere, dessen Bestände nun wieder zunehmen, in der Dämmerung zu beobachten.



Foto: G. Kohlhasse, NABU

- Treffpunkt: 19.00 Uhr, Leipziger Straße 17a (Geschäftsstelle Geopark Porphyryland, Hinterhaus 1. Etage)
- Dauer: ca. 2 Stunden
- Streckenlänge: ca. 3 km
- Ziel: 21 Uhr, Startpunkt
- Teilnehmergebühr: 5 Euro (Erwachsene), 2,50 Euro (6-15 Jahre)
- Veranstalter: Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.
- maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen
- **Anmeldung bis 9.7., 14.00 Uhr**, per E-Mail an: presse@geopark-porphyrland.de oder per Telefon 03437/707361.

Hinweise: Wir empfehlen festes Schuhwerk und ein Fernglas. Die Tour ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Schwierigkeitsgrad: leicht. Der Geopark Porphyryland behält sich vor, die Veranstaltung bei zu geringer Anmeldezahl oder bei Starkregen zu verschieben.

■ MUSEUM GÖSCHENHAUS – SEUME GEDENKSTÄTTE

Schillerstraße 25 | 04668 Grimma | Tel.: 03437/ 91 11 18 | E-Mail: goeschenhaus@grimma.de, www.goeschenhaus.de • Öffnungszeiten: mittwochs bis sonntags, jeweils 11.00-16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung | stündliche Führungen, letzte Führung 15.00 Uhr

■ Museum Göschenhaus erwartet wieder seine Gäste

Nach siebenwöchiger Corona-Pause konnte das Museum Göschenhaus am 6. Mai seine Pforten wieder öffnen. Seitdem haben schon viele Besucher den Weg nach Hohnstädt gefunden, natürlich längst nicht so viele – spürbar sind weiterhin die fehlenden Gruppenbesuche – aber ein Anfang ist gemacht.

Ganz langsam wird auch das Göschenhaus-Team die Veranstaltungsplanung wieder reaktivieren, sodass ab August / September wieder Programmpunkte neben der Museumsführung auf Besucher warten werden. Ein Sonderprogramm für Kinder wird die Sommerferien über angeboten – darüber mehr im nächsten Amtsblatt. Und auch die KKK-Nachmittage („Kultur bei Kaffee und Kuchen“) werden ab sofort wieder angeboten. Dies alles natürlich im Rahmen eines Hygienekonzepts, das sich an die Vorgaben aus der Politik orientiert. **Wichtigste Erfordernisse sind weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Museumsführung und die Abstandsregelung von 1,50 m zwischen Personen.** Allerdings verzichtet die Museumsleitung auf die bisherige Anmeldungsempfehlung von Gästen, sodass ein spontaner Besuch im Göschenhaus wieder möglich ist.

Es gilt weiterhin – und wir bitten hier um Ihr Verständnis – für Covid-19-Erkrankte, deren Kontaktpersonen bzw. für Menschen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ein Hausverbot. Die wesentliche Aufgabe eines Museums besteht in der Vermittlung von Vergangenheit. Dazu ist der direkte Kontakt mit den Menschen unablässig. Das Museum Göschenhaus ist dankbar, wieder dieser Aufgabe nachzukommen und freut sich auf jeden Besucher, der den Weg zu uns findet.



Korrekt mit Mund-Nasen-Bedeckung – Die erste Nach-Corona-Besucherin am 6. Mai kam aus Leipzig. Foto: Museum Göschenhaus

■ 210. Todestag von Johann Gottfried Seume

Zum 210. Todestag von Johann Gottfried Seume am 13. Juni in Teplitz (heute Teplice, Tschechische Republik) war u.a. im Alten Rathaus eine Tagung zu den Grimma-Jahren (1797-1801) von Johann Gottfried Seume (1763-1810) geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie vorsorglich abgesagt werden musste. Die laufenden Planungen für das Seume-Wochenende wurden somit quasi im Endspurt gestoppt. Nach jetzigem Stand der Dinge soll die Tagung mit dem Begleitprogramm 2023 aber nachgeholt werden, dann zum 260. Geburtstag von Seume. Seumes Jahre in Grimma – wenn auch eher durch Zufall an die Mulde gekommen – sind rückblickend ein wichtiger Zeitabschnitt des Spätaufklärers. Bei seiner Arbeit bei Göschen konnte Seume wichtige Kontakte knüpfen und zugleich seine legendäre Reise nach Italien vorbereiten. Die Verbundenheit mit Georg Joachim Göschen und mit dessen Familie tat sein Übriges, um Seume ein Stückweit von seinen oftmals dunklen Gedanken zu befreien.

Hat die Bekanntheit Seumes heute nicht mehr den Stellenwert wie noch um 1900, lohnt sich die Erinnerung an Seume dann doch: Seume als Vertreter der literarischen Aufklärung, einer Epoche, die heute generell eher unterrepräsentiert ist, hat dem Zeitgeist von heute einiges mitzuteilen. Zur Eh-

renrettung Grimmas muss man allerdings sagen, dass in unserer Muldenregion der Name des „Spaziergängers“ Seume nie ganz vergessen war – dies soll mit dem folgenden historischen Bericht aus Grimma verdeutlicht werden, der zeichentreu wiedergegeben wird. Der Text stammt aus dem „Grimmaisches Wochen- und Anzeigebblatt. Amtsblatt für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Grimma“, dessen Vorläufer, das „Grimmaische Wochenblatt“, von Georg Joachim Göschen 1813 begründet wurde. Ein unbekannter Verfasser veröffentlichte in der Nummer 5 des Jahres 1863 am 31. Januar diesen kleinen Bericht einer Seume-Ehrung zum 100. Geburtstags in Grimma – wer sich etwas intensiver mit dem Text beschäftigen möchte, ist auf die Ausgabe 2 des Göschenhaus-Journals 2013 verwiesen.

Grimma, 30. Januar

Der gestrige Tag brachte uns eine eben so würdige als seltene Feier. Wie es das heutige Deutschland für Ehrenpflicht hält, die hundertjährige Wieder-

kehr solcher Tage festlich zu begehen, welche ihm Söhne geboren, auf deren geistige Errungenschaften sein hoher Ruhm sich gründet: so sollte eben der 29. Januar ein solcher Markstein sein, woran die dankbare Nachwelt nicht theilnahmslos vorüber gehen durfte, denn Seume's hundertjähriger Geburtstag kehrte wieder. – Unsere Stadt und nächste Umgebung mußte sich vor vielen andern zu einer Feier desselben veranlaßt sehen, denn der Dichter wohnte ja längere Zeit hier und von Hohenstädt aus trat er seinen Spaziergang nach Syrakus an. – Abends 6 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider hiesiger Männer-Gesangsvereine und einige Notabilitäten unserer Stadt in der Vogel'schen Restauration, von wo aus die Wallfahrt in geordnetem Zuge nach „Seume's Ruhe“ begann. „Singet dem Gesang zu Ehren!“ erscholl hier im tiefsten Waldesdunkel, magisch beleuchtet von buntparbigem Laternenschimmer, und es folgte darauf eine treffliche Rede unseres Stadtrath Mey, worin derselbe den Zweck der Feier hervorhob und eine gedrängte Lebensskizze folgen ließ, welche wohl-

gethan war, die Anwesenden für den edlen Mann zu begeistern, der von ächter deutscher Sinnesart, nicht Demokrat im modernen Sinne, auch nicht „das Würmlein Schamir“, mit dem er jüngst verglichen wurde, wohl aber glühte für wahre Religiosität, für die Wissenschaft, für gesetzliche Freiheit. Das „Lied vom deutschen Herzen“ von Jul. Otto schloß sich der Festrede an, und die Sängerwanderung wurde fortgesetzt gen Hohenstädt, um in dem reizend gelegenen Garten des heimgegangenen Freundes unseres Dichters, G. J. Göschen, und zunächst der steinernen Erinnerungstafel nochmals das deutsche Lied erklingen zu lassen, dem Seume so gern zugethan war. Mendelssohn's Lieder: „Die Deutschen in Lyon“ und „Wem Gott will rechte Gunst erweisen“ wechselten mit dem Weispruch, dargebracht vom Seminaroberlehrer Cantor Steglich, worauf die zahlreiche Versammlung bei bengalischer Beleuchtung in die Restaurationen von Krause und Wahlther einzog und in gemüthvollem Frohsinn, wechselnden Toasten und Gesängen die „Seume-Feier“ beschloß.



Ölgemälde mit dem Porträt Seumes von etwa 1825. Foto: Museum Göschenhaus – Archiv Göschenhaus



Seume-Stein am Göschenhaus. Foto: Museum Göschenhaus



Das Grab Seumes in Teplice. Foto: Museum Göschenhaus

■ Hospitalkapelle Grimma – Kleine Galerie St. Georg

Christina Heideman – Bewahrt Zeit

Nach zweimonatiger Zwangspause ist die Kleine Galerie St. Georg in der Hospitalkapelle wieder geöffnet und startet mit einer Ausstellung der Künstlerin Christiana Heidemann aus Mutzschen. Sie zeigt Arbeiten in verschiedenen Techniken (Handzeichnungen, Grafiken, Malerei und Plastik) sowie aus unterschiedlichen Schaffensperioden. Der rote Faden, der alles verbindet, zeigt zum einen die bewussten drei Fragen nach dem Woher – Wohin – Wozu. Daneben schiebt sich in letzter Zeit aber auch zunehmend ein weiteres Thema in den Vordergrund: Wie kann ein sinnvolles vernetztes Miteinander zwischen Mensch, Tier und Umwelt gelingen, um das Überleben auf der Erde nicht nur Fiktion sein zu lassen.

Die Ausstellung ist noch **bis zum 28. Juni** jeden Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Weitere Veranstaltungen im Juni sind die Lesung von Bernd Wagner aus seinem Roman „Die Sintflut in Sachsen“ am **26. Juni, 15.00 Uhr** sowie der Kunst- und Trödelmarkt „open air“ am **27. und 28. Juni** auf dem Gelände der Hospitalkapelle.

Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter der Rufnummer 03438/ 55 17 24 abgesprochen werden. Der Zugang ist barrierefrei.

CHRISTIANA HEIDEMANN
Bewahrte Zeit

06. - 28. Juni 2020
Vernissage am 06. Juni, 15 Uhr
geöffnet Samstag und Sonntag 14.00 bis 17.00 Uhr

Kleine Galerie St. Georg
Hospitalkapelle Grimma

Kunst und Kultur

■ „Grimma und das verschwundene Wasser“ – Öffentliche Führung

Wer hätte gedacht, dass es in Grimmas Altstadt 16 Teiche gab und dass zahlreiche Quellen an allen Ecken der Stadt sprudelten. Gästeführer Bernd Voigtländer nimmt Interessierte am **Sonntag, den 30. August**, auf eine Wasserentdeckungsreise. Ob Bäche unter dem historischen Pflaster oder längst verfüllte Schutzgräben – Bernd Voigtländer kennt sich aus und deckt die Geheimnisse der kaum bekannten Wassergeschichten Grimmas auf.

Die Führung beginnt **14.00 Uhr** am Marktbrunnen, dauert etwa 90 Minuten und ist barrierefrei. Tickets für 4 Euro pro Person sind in der Tourist-Information Grimma, Markt 23, erhältlich.



Der Schwanenteich. Foto: Rolf Hofmann

■ Weitere Themenführungen:

- **Katharina von Bora**
(jeden zweiten Sonntag im Monat)
14.6., 13.00 Uhr
Treff: Klosterruine Nimbschen
Preis: 8,00 €/Person, Tickets sind vorab in der Tourist-Information erhältlich.
- **Bierführung:**
22.8., 10.00 Uhr
Treff: „Vogels Ballhaus“, Oberwerder
Die Tickets vom 11. April können eingelöst werden. Es wird darum gebeten, sich mindestens eine Woche vor Termin bei Frank Ziegler telefonisch unter 0160/96751294 anzumelden.
- **„Tatort Grimma“**
26.6. um 18.00 Uhr
Treff: Marktbrunnen
Dieser Termin gilt als Nachholtermin der ausgefallenen Krimiführung vom 27.3.
Einige Restkarten sind in der Tourist-Information noch verfügbar.
28.8. um 18.00 Uhr
Treff: Marktbrunnen

- **Kulinarische Stadtführungen** sind aufgrund der aktuellen Einschränkungen noch untersagt.
- **„Sagenhaftes Grimma“**
Jede Region kennt Sagen und Geschichten aus alter Zeit. Gehen Sie mit auf eine Reise zu den Sagen des Muldentals! Der „sagenhafte“ Erzähler Frank Ziegler geht an historische Orte der Stadt und hält so manche Überraschung bereit. Die Führung dauert 90 Minuten und beginnt an der Pöppelmannbrücke. Tickets gibt es vorab in der Tourist-Information Grimma, Markt 23. Tel.: 03437/9858285

Preise: Erwachsener: 8,00 €, Kinder: 4,00 €
öffentliche Termine: **2.8., 6.9.** jeweils um **13.30 Uhr**.

Ab 10 Personen können auch individuelle Termine vereinbart werden. Buchbar von April bis Oktober.

Weitere Informationen unter 0160/96751294
Barrierefreiheit ist gegeben.

■ Kulturgenuß in Döben

Der Schlosshof Döben lädt am **Sonntag, den 21. Juni**, um 16.00 Uhr zur Sommerserenade ein. Die Aufführung wird mit Soloposunist des MDR Orchesters Sebastian Krause veranstaltet werden. Am **Samstag, den 27. Juni, 17.00 Uhr** findet auf dem Schlosshof das Kammerorchester mit dem Leiter des Orchesters der Dresdener Staatskapelle Olaf Spieß statt. Das Orchester findet auf dem Schlosshof Döben, Schloßstraße 1a, 04668 Grimma-Döben, statt und der Eintritt ist frei. Anmeldungen unter veranstaltung@schlosshof-doeben.de oder telefonisch unter 03437/7606838.

Nacht der offenen Dorfkirchen

■ Licht- und Musikperformance „Revolution & Demokratie“

Wo?	Kirchhof der Ev. Kirche Mutzschen
Wann?	4.7., 22.00-23.00 Uhr
Wer?	Julia Schäfer / Lichtmalerei Johannes Schmidt / Lichttechnik Brunhild Fischer / Querflöte Olaf Klimpel / Tontechnik
Moderation:	Pfarrer Henning Olschowsky

Mit der multimedialen Inszenierung begeben wir uns auf eine audiovisuelle Reise durch 30 Jahre gemeinsamer deutscher Geschichte mit ihren Disparitäten, ihren Um- und Aufbrüchen. Live gemalte Lichtbilder und klanggewaltige Flötensounds erinnern uns an einen anderen „Sommernachts Traum“, den wir gemeinsam umsetzen: mit gewaltfreier und sachlicher Kommunikation, mit Besinnung und Liebe zur Sache. Somit können wir Veränderungen herbeiführen und uns für die Wahrung der Demokratie einsetzen.

Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Kirchengemeinde Mutzschen und dem Künstlergut Präsitze und wird gefördert durch die Sächsische Staatskanzlei Dresden. Dieses Projekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

■ Jugendblasorchester Grimma probt wieder

Grimma. Nachdem das Jugendblasorchester Grimma seit Ende Mai alle Übungseinheiten, sowie Nachwuchs- und Registerproben unter strengsten Hygieneauflagen aufgenommen hat, führte ab Anfang Juni endlich auch das Orchester seine erste Gesamtprobe durch. „Etwas ungewohnt, mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit viel Abstand zwischen den Musikern war diese Probe trotzdem ein großer Erfolg“, so Orchesterleiter Reiner Rahmlow.

Hatte man doch mehrere Wochen nicht mehr zusammen musiziert. Wann und wo allerdings das erste Konzert stattfindet, kann das Orchester um Stadtmusikdirektor Reiner Rahmlow aus heutiger Sicht leider noch nicht sagen.



Foto: JBO

Das Jahr der Industriekultur: Fabrikantengeschichten aus Grimma

Die vierte sächsische Landesausstellung widmet sich dem weiten Thema der Industriekultur. Zwar war Grimma nie ein Großindustrie-Standort. Dennoch entwickelten sich im 19. und 20. Jahrhundert namhafte Betriebe, die mit besonderen Produkten weit über Deutschland hinaus auf sich aufmerksam machten. Ideen- und initiativreiche Unternehmer fanden Marktlücken für Angebote, die in einer durch das Handwerk geprägten mitteleuropäischen Kleinstadt entstehen konnten. Originelles Design, perfekte Funktionalität, der Einsatz hochwertiger Rohstoffe und höchste Qualität in der Verarbeitung sorgten dafür, dass auch der Ort bekannt wurde, in dem die Produkte hergestellt wurden. Symbolisch für die Industriekultur in Grimma werden auf der kommunalen Website unter www.grimma.de/industriekultur verschiedene Produktionsstandorte vorgestellt. Historiker Rudolf Priemer schrieb seine Gedanken zur Industriekultur in Grimma auf.

Zur Vorgeschichte

Alles begann mit den Silberfunden bei Freiberg im 12. Jahrhundert. Der Reichtum wurde über Jahrhunderte vom Erzgebirge verteilt, in Leipzig vermehrt und in Dresden "vermehrt", im Sinne von ausgegeben. Vor 200 Jahren kamen die Dampfmaschinen in das Land. Es wurde alles schneller, preiswerter und in größerer Stückzahl hergestellt. Die Fabrikarbeiter reichten kaum aus, denn es wurden viele neue Fabriken gebaut. Damit waren auch umfassende politische Veränderungen verbunden. Das längst wirtschaftlich herrschende Bürgertum erzwang durch die Revolution von 1830, vom stockkonservativen Staat eine fortschrittliche Verfassung, und auf dieser Grundlage längst überfällige Staatsreformen. Durch die Änderung der Agrarverfassung entstand ein solides Mittelbauerntum, das bis 1860 in der Lage war den Bedarf an Lebensmitteln im dicht besiedelten Deutschland zu decken. Die Menschen aus den Dörfern wurden überall im Industriestaat gebraucht. Sie zogen in die schnell wachsenden Städte, wenn sie nicht dahin auspendelten. Auf einmal wurde alles Mögliche gebraucht und auch gekauft. Das ging nur, weil sich die Arbeitenden zusammenschlossen, ihre Forderungen bekundeten und sich so ihre Lage deutlich verbesserte.

Grimma und die Fabriken

Industrialisierung fand vor 200 Jahren erst einmal in Leipzig statt. Denn schon immer war die große Handelsstadt auch eine Handwerks- und Manufakturstadt. Bis zu seinem Tod, 1826, war Drucker und Verleger Georg Joachim Göschen Grimmas größter Arbeitgeber mit 30 Beschäftigten. Um 1850 rückte der Bergbau am Hengstberg auf den ersten Platz der größten Betriebe. Die beiden Grimmaer Bahnhöfe verlockten anfänglich nicht dazu, dass sich eine Industrie ansiedelte. Mit Gas-, Wasser- und Klärwerk wurde der Anschluss an die Stadthygiene geschaffen, die Straßen mit Trottoiren und Steinpflaster versehen. Grimma galt lange als eine konservative Beamten-, Militär-, Pensions- und Schulstadt, an der die großen wirtschaftlichen Entwicklungen vorbeigingen. In den



Foto: Walther-Werke. Quelle: Archiv

Jahren 1840 bis 1890 verdoppelte sich die Einwohneranzahl durch innerstädtische Verdichtung, kaum durch Erweiterungen. Es gab einzelne Fabrikgründungen: 1890 die Handschuhfabrik Händel, die Papierwarenfabrik wurde 1897 in der Leipziger Straße erbaut, die ersten Wäschereien siedelten sich an, an der Mulde produzierte eine Handschuhfabrik. Nach der Jahrhundertwende folgte die Spitzenfabrik, 1910 die Etuifabrik, die Essig- und Senffabrik Höme und die Zigarrenfabrik Raue. Die Zigarren- und die Papierwarenfabrik beschäftigten Frauen in Heimarbeit.

Eine einleuchtende Idee

Eine interessante und prägende Grimmaer Persönlichkeit war der Schlossermeister Ferdinand Walther. Nach abgeschlossener Lehre ließ er sich als Meister 1897 in der Altstadt nieder, er erledigte alle anfallenden Reparaturen und Neuanfertigungen gewissenhaft. Er war äußerst rührig. Ganz neue Aufgaben sah er in der sich rasant entwickelnden Schwachstrom-Elektrotechnik. Dafür erfand er patentierte Lösungen und erweiterte am Vogelberg (Karl-Marx-Straße) ein neues Werk mit einer Kunstschmiedeabteilung. Die dazugehörige Gießerei für die Gehäuse der Schaltkästen entstand nahe der Eisenbahn. Er stand seinen Arbeitern verständnisvoll zur Seite und motivierte sie zu arbeiten. 1935 begann er ein Siedlungsprogramm für Werksangehörige im Nordwesten der Stadt. Die neue Siedlung bestand aus solide gebauten, klar gegliederten Häusern im „Heimattstil“, einem Kultur- und Sportareal mit markantem Turm und einem Altersheim. Ferdinand Walther verließ 1945 Grimma und baute sein Zweigwerk in Bad Reichenhall nach den gleichen Prinzipien aus. Das Grimmaer Werk wurde volkseigen. Schaltanlagen werden noch heute in Grimma produziert. Die ESA Grimma ist der größte industrielle Arbeitgeber der Stadt.

Von der Mühle zur Maschine

Bereits 1876 kaufte die Familie Gleisberg die Großmühle der Stadt ab. In den folgenden Jahrzehnten baute sie den Komplex zu einer Industriebühne um. Auch die grundherrschaftliche Döbereiner Getreidemühle zog für industrielle Zwecke

schon früh ein Stück muldeabwärts. Mitte des 19. Jahrhunderts entstand daraus eine mechanische Werkstatt. Als es 1913 auf dem Terrain unterhalb des Wehres zu eng wurde, ging die „Maschinenbau AG Golzern-Grimma“ nach Grimma. 1914 stand der Betrieb mit 236 Männern plötzlich kurz vor der Pleite, weil die Auslandsverbindungen gekappt wurden. Der Einstieg in die Rüstungsindustrie half aus der Misere. 1925 konnten 20 Prozent Dividende an die Aktionäre ausgezahlt werden! An der Bahnhofstraße steht der vorbildliche Ziegelrohbau in dem lange die Dreherei untergebracht war. Die Zeit der ruhigen Entwicklungen war nach dem ersten Weltkrieg vorüber. Kraftfahrzeuge und Elektromotoren entschieden, Rundfunk und Medien beschleunigten alles, aber noch schneller stiegen die Lebenserwartungen. Es gab ab 1933 keine Fabrikgründungen, wohl aber erste Staatsbetriebe und eine straffe zentralisierte Wirtschaftlenkung. Sie gewann deutlich größeren Einfluss auf die absolutistische Politik. Grimma wurde nicht direkt vom zweiten Weltkrieg, wohl aber genauso durch die Nachkriegszeit betroffen.

Die Industrialisierung Grimmas wurde verspätet nachgeholt

Die volkseigene Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik hinkte immer der kapitalistisch gewandelten nach und unterlag ihr nach ihrem 40-jährigen Experiment. Was aber geleistet wurde, gehört zu den glanzvollsten Leistungen des Volkes. „Die Maschinenbau Grimma“ wurde schon 1959 der Leitbetrieb für den Chemieanlagenbau in der DDR. Der „CLG Leipzig-Grimma“ konnte 1986 noch einmal wesentlich erweitert werden durch den beispiellosen Aufstieg zu einem Betrieb, in dem schließlich 3.000 Werktätige beschäftigt waren. Man konnte sich im Anlagen- und Apparatebau immer auf erfahrene und engagierte Mitarbeiter verlassen, die ständig größere Aufgaben meisterten. Die Qualitätsprodukte, unter anderem Rohrbündelwärmeübertrager, exportierte das Unternehmen in die ganze Welt. Die Forschung und Erprobung des Chemieanlagen-Industriezweiges konzentrierte sich im Leitbetrieb MAG Grimma, der sich ständig nach Süden erweiterte.



Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden zahlreiche Veranstaltungen verschoben oder abgesagt. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand und die Ausweichtermine auf der Webseite www.grimma.de/veranstaltungen beziehungsweise auf der Website des jeweiligen Veranstalters. Die Veranstaltungsorganisation der Stadt ist unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 296 erreichbar.

- **20.6., 15.00 Uhr:** Kunstsalon auf dem Künstlergut "Stipendiatinnen", Künstlergut Prärsitz, Prärsitz 1 | **8.00–12.00 Uhr:** Grimmaer Frischemarkt, Klosterkirche Grimma und Markt Grimma | **11.30–14.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle 5 | **11.00 Uhr:** Grimmas historische Altstadt entdecken: öffentlicher Stadtpaziergang, Treff: Tourist-Information Grimma, Markt 23 | **14.00–17.00 Uhr:** Ausstellung von Christina Heidemann "Bewahrte Zeit", St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße
- **21.6., 10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **14.00–17.00 Uhr:** Ausstellung von Christina Heidemann "Bewahrte Zeit", St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße
- **22.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle
- **23.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **24.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **19.30 Uhr:** Musikalische Abendandacht auf dem Friedhof Grimma, Friedhofskirche „Heilig Kreuz“, August-Bebel-Straße 14
- **25.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **26.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **19.00 Uhr:** Bernd Wagner liest...aus dem Buch "Die Sintflut in Sachsen", St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße | **20.00 Uhr:** Offene Tanzgruppe "Deja Revue", Muldentaler Fitnessclub "MFC - TOP FIT", Nimbschener Landstraße 9
- **27.06., 11.00 Uhr:** Grimmas historische Altstadt entdecken: öffentlicher Stadtpaziergang, Treff: Tourist-Information Grimma, Markt 23 | **14.00–17.00 Uhr:** Ausstellung von Christina Heidemann "Bewahrte Zeit", St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße | **14.00–17.00 Uhr:** Kunst & Trödel, St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße
- **28.6., 10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **13.00–17.00 Uhr:** Tag der offenen Tür im Sparkassenmuseum, Markt 13 | **14.00–17.00 Uhr:** Ausstellung von Christina Heidemann "Bewahrte Zeit", St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße | **14.00–17.00 Uhr:** Kunst & Trödel, St. Georgenkapelle (Hospitalkapelle), Kleine Galerie, Leisniger Straße
- **29.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle
- **30.6., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **1.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **2.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **3.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **19.00 Uhr:** Offene Tanzgruppe "Deja Revue", Muldentaler Fitnessclub "MFC - TOP FIT", Nimbschener Landstraße 9 | **20.00 Uhr:** Auf den Spuren von Fledermäusen, Eulen und Co. - Frühsommerabendexkursion, Treff: Floßplatz Grimma
- **4.7., 10.30–14.30 Uhr:** Essbare Blüten „Garten-Delikatesse – ROSEN“, Schlosshof Döben, Schloßstraße 1a | **11.00 Uhr:** Grimmas historische Altstadt entdecken: öffentlicher Stadtpaziergang, Treff: Tourist-Information Grimma, Markt 23 | **22.00–23.00 Uhr:** Nacht der offenen Dorfkirchen: Beitrag Mutzschen „LICHT- und MUSIK-PERFORMANCE“, Kirchhof der Ev. Kirche Mutzschen, Marktplatz 8
- **5.7., 10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **6.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle
- **7.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43
- **8.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **18.00–19.00 Uhr:** Treffen der Selbsthilfegruppe Borreliose, Diakonie Leipziger Land, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Nicolaiplatz 5
- **9.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43

■ **10.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **19.00 Uhr:** Vortrag & Exkursion: Im Reich des Bibers, Treff: Geopark Porphyrland Geschäftsstelle, Leipziger Straße 17a | **20.00 Uhr:** Offene Tanzgruppe "Deja Revue", Muldentaler Fitnessclub "MFC - TOP FIT", Nimbschener Landstraße 9

■ **11.7., 10.00 Uhr:** Zeichenkurs „Tönen und bildnerisches Gestalten im Künstlerhaus Schaddelmühle“, Künstlerhaus Schaddelmühle, Ländliches Kulturzentrum, Zur Schaddelmühle 5 | **11.00 Uhr:** Grimmas historische Altstadt entdecken: öffentlicher Stadtspaziergang, Treff: Tourist-Information Grimma, Markt 23 | **13.30–14.30 Uhr:** Wiesenapotheke, Schlosshof Döben, Schloßstraße 1a

■ **12.7., 10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **13.00 Uhr:** Erlebnisführung Katharina von Bora und das Kloster Nimbschen, Klosterruine Nimbschen, Nimbschener Landstraße

■ **13.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle

■ **14.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43

■ **15.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle |

10.00–17.00 Uhr: Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43

■ **16.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43

■ **17.7., 8.00–16.00 Uhr:** Ausstellung des Künstlers Jürgen Raiber aus Mölbis, Künstlerhaus Schaddelmühle, Zur Schaddelmühle | **10.00–17.00 Uhr:** Ausstellung: Keramikunst 140 Jahre Kurt Feuerriegel, Kreismuseum Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 43 | **20.00 Uhr:** Offene Tanzgruppe "Deja Revue", Muldentaler Fitnessclub "MFC - TOP FIT", Nimbschener Landstraße 9

Anzeige(n)

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen folgende Beilagen bei: Bäder Uwe Thimm, Schmidt-Immobilien. Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Güttner Hausgeräte
 - Reparatur & Verkauf
 - Kundendienst
 - Küchenstudio
 - Elektroinstallation
 www.elektro-guettner.de

Türnweg 10
 04668 Grimma
 Tel. 03437/918025



MHS MASSIV HAUS SACHSEN
Massiv Haus Sachsen GmbH
 Die bessere Alternative zum Architektenhaus.
 www.massiv-haus-sachsen.de

Fachanwälte

Rechtsanwältin
Kirsten Sehmisch
Fachanwältin für Verkehrsrecht
 www.verkehrsrecht-grimma.de

Rechtsanwalt
Jan Andreas Müller
Fachanwalt für Strafrecht
 vormals Richter und Staatsanwalt
 www.strafrecht-grimma.de

Brückenstraße 5 **Telefon 03437/922 60**
04668 Grimma **Telefax 03437/922 625**

Weltpremiere kombiniert Hörgerät mit Hearable



Klarer, voller Klang
 Direkte Anbindung an Smartphones, TV u.a.
 Vollautomatisch
 Maßgefertigt
 Smart-Apps

Testen Sie kostenlos und unverbindlich
 Phonak Virto Marvel Black.

Für Sie vor Ort in COLDITZ:
GROMKE
 Tonwelten

Unsere Leistungen

- Hörtest, Erstellung Ihres Hörprofils
- Cochlea-Implantat-Spezialisten und teilimplantierbare Hörsysteme
- Abholservice für Reparaturen
- Hörsysteme und Zubehör
- Betreuung im Vor-Ort-Service

Colditz, Badergasse 3
 Ihr direkter Draht zu uns:
 E-Mail: colditz@gromke.de
 Telefon: 034381 458549

GROMKE HÖRZENTRUM



Bibliotheken und Ausleihstellen

■ Stadtbibliothek Grimma

Friedrich-Oettler-Straße 12 | 04668 Grimma
Tel.: 03437/9858281
E-Mail: stadtbibliothek@grimma.de

Bitte beachten Sie die coronabedingt veränderten Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die **Bibliothek Nerchau** öffnet nur dienstags zu den gewohnten Zeiten von 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr.

Für die **Ausleihstellen in Bahren, Dürrweitzschen, Großbothen und Großbardau** ändern sich die Öffnungszeiten nicht.

■ Fahrbibliothek des Landkreises wieder unterwegs

Die Fahrbibliothek des Landkreises fährt im Juni wieder die Haltepunkte in der Stadt Grimma an. Der Zutritt ist nur einzeln und mit Mundschutz möglich. Es wird dringend darum gebeten, die gültigen Abstands- und Hygieneregulungen zu beachten und der Aufenthalt sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Um dies zu gewährleisten, sollten die Leser die Möglichkeit der Vorbestellung von Medien über den Onlinekatalog der Mediothek Borna nutzen.

Termine:

- **Großbothen**, Parkplatz vor der Grundschule, Wilhelm-Ostwald-Str. 6, **29.6., 13.00 - 14.30 Uhr**
- **Mutzschen**, Parkplatz vor der Grundschule, Dr.-Robert-Koch-Str., **29.6., 15.00 - 16.00 Uhr**

■ Mit einem Alien unterwegs nach Höfgen. „Sagenhaft“. Ein Buchprojekt für Kinder aus Grimma

Grimma. Dreizehn Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahre schreiben ihr eigenes Buch. Drei Jungen und zehn Mädchen der Grundschule Hohnstädt sind mit Begeisterung dabei. Das Buch wird im Herbst 2020 im Mitteldeutschen Verlag Halle erscheinen. Autorenpatin ist die Seumepreisträgerin (2013) Constanze John. Sie ist es auch, die das Kultur-Macht-Stark-Projekt für Grimma übertitelte mit „Sagenhaft“. „Nicht nur Grimma und seine Umgebung steckt voller Sagen, sondern auch die Fantasie und Energie der Kinder, die mit dabei sind, sind sagenhaft“, erzählt die Leipziger Schriftstellerin begeistert. Denn schon seit Wochen sind die Schriftsteller-Kinder ganz bei der Sache und erzählen Geschichten von Pinguinen, die sich in einer Gefriertruhe einrichten, von Freundschaften zwischen Kindern und Hausgeistern oder auch Aliens. Im Zusammenhang damit soll ein Alien sogar bis nach Höfgen gekommen sein; sagenhafte Geschichten also, mit magischen Fenstern, magischen Hufeisen und jeder Menge magischen Portalen. Auch ein magischer Kater namens Carlos kommt vor. Das Projekt wird getragen von „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und organisiert unter dem Dach des Bundesverbandes der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. In Grimma selbst ist die Stadtbibliothek als Bündnispartner mit dabei sowie das Göschenhaus. Anfang März versammelten sich die Kinder, die am Buchprojekt teilnehmen, zum ersten Mal, und zwar im Speisesaal der Grundschule Hohnstädt. Gemeinsam mit der Leipziger Schriftstellerin ging es darum, erste Ideen zu entwickeln. Beim zweiten Treffen begannen die Kinder-Schriftsteller beim feinen Heulen des Windes im Kamin des Göschenhauses ihre Geschichten aufzuschreiben. Wie aber dann zu Zeiten von Quarantäne dieses schöne und anspruchsvolle Projekt weiterführen? Die Kinder samt ihrer Fantasie gab es nach wie vor. Ihre Lust am Schreiben ebenso. Und sitzen richtige Schriftsteller nicht sowieso allein zu Hause, um ihre Werke zu erschaffen? In diesem Sinne sagten sich die dreizehn Schriftsteller-Kinder, ihre Eltern und die Autorenpatin: „Geht es nicht so, dann geht es eben anders. Wozu haben wir die ganze Technik?“



Kater Carlos beim sagenhaften Treffen per Skype.
Foto: Constanze John

Seitdem „treffen“ sich die Kinder mit Constanze John Woche für Woche per Videoanruf, und immer neue Geschichten entstehen. Sie reichen von der Miniatur bis hin zum Romananfang. Constanze John berichtet von Geschichten, in denen ein Eichhörnchen seine Angst vor dem Springen überwinden muss, ein Elf als bester Schwertkämpfer mit den Orks zu kämpfen hat, die tragische Familiengeschichte eines Wolfsrudels erzählt wird, ein Flughörnchen von der Angst geplagt wird, zur Schildkröte zu werden und vieles mehr. „Es ist eine wunderbare Aufgabe, die Kinder bei ihren Geschichten zu begleiten und vor allem zu bestärken“, sagt Constanze John. „Inzwischen haben die Kinder schon so viel geschrieben. Ob da ein einziges Buch wohl reicht?“

Die Buchpräsentation „Sagenhaft“ ist geplant für den 19. September, 14.00 Uhr in der Stadtbibliothek Grimma.

Anzeige(n)

IMMER EINE GUTE WAHL

...freundlich • kompetent • zuverlässig

 **möbel grieger**
kochen | wohnen | schlafen

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG
Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6
04827 Gerichshain | Tel. 03 42 92-6 8328
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 19 Uhr,
Sa. 9 bis 15 Uhr



...immer auf dem Laufenden

www.moebel-grieger.de

NATURSTEIN LECHNER

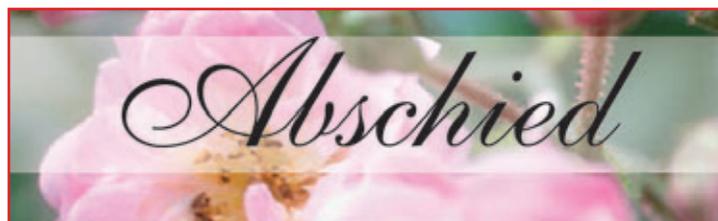
Für eine bleibende Erinnerung

individuelle Grabsteine, Grabmale und Grabanlagen



Naturstein Lechner OHG
Oberwerder 2c
04668 Grimma

Telefon: 03437/7182250
Fax: 03437/7182260
E-Mail: naturstein@lechner-grimma.de
Internet: www.lechner-grimma.de



Bestattungen  Vorsorge

Bestattung & Begleitung

Tag & Nacht
0 34 37.75 92 807
kostenfreie Hausbesuche jederzeit
www.christ-bestattungen.de




Lange Straße 13
04668 Grimma

Christian Seifert
Inhaber & Trauerredner

Sibylle Beulich
Bestattungsberaterin

Erfahrung und Verantwortung seit 1990

Thomas Altner

Bestattungswesen

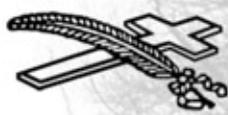
Bahnhofstraße 5 • 04668 Grimma
Telefon (034 37) 973 973
Tag und Nacht

Markt 13 • 04687 Trebsen/Mulde
Telefon (03 43 83) 6 34 34
Tag und Nacht

Hausbesuche jederzeit möglich.

*Jedes Leben ist einzigartig.
So sollte auch der Abschied sein.*

www.bestattung-altner.de



BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Grimma, August Bebel Str. 2, Tel. 03 43 7 / 91 01 72

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Anzeigen in der Tageszeitung
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- moderne Trauerhalle

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

Bestattungen Müller

Büro: 04668 Grimma | Kreuzstraße 33

Telefon: 0 34 37 • 91 99 92

Inh. Christa Quetschke, geb. Müller

Eines der ältesten Bestattungsunternehmen im Muldental-kreis steht für Sie mit fachlich guter Beratung, persönlicher Betreuung und einem gesunden Preis-Leistungsverhältnis zu Ihren Diensten. Auf Wunsch Hausbesuch.

Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Bürozeiten
unter: **03437 • 919992**



Kirchennachrichten

**Werte Leserinnen und Leser, bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde
inwieweit Gottesdienste und Veranstaltungen stattfinden.**

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grimma

Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 94 15 656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grimma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de

Gottesdienste

Frauenkirche

- 21.6., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 28.6., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 5.7., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 12.7., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 19.7., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst

Friedhof Grimma

- 24.6., 19.30 Uhr: Andacht an den drei Kreuzen

Ökumenische Sommerandachten auf dem Friedhof an den 3 Kreuzen

- 24.6., 19.30 Uhr: Pfr. Fischer u. Pfr. Merkel
- 1.7., 19.30 Uhr: Pfr. Olschowsky
- 8.7., 19.30 Uhr: Fr. Raubold
- 15.7., 19.30 Uhr: Fr. Beyer
- 22.7., 19.30 Uhr: Hr. Simmler

Gruppen und Gemeindekreise unter www.frauenkirche-grimma.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohnstädt-Beiersdorf

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma

Gottesdienste

Hohnstädt:

- 24.6., 18.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof
- 5.7., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst

Beiersdorf

24.6., 16.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof

Gruppen und Gemeindekreise:

Finden derzeit noch nicht statt. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döben-Höfgen

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41 306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma

Gottesdienste

Döben:

- 24.6., 17.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof
- 12.7., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst

Höfgen:

- 28.6., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst

Gruppen und Gemeindekreise

Finden derzeit noch nicht statt. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nerchau

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Pfarramt Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprechzeit: Mi 8.00–11.00 Uhr, Tel.: 034382 / 41306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de

Gottesdienste

- 21.6., 8.45 Uhr: Predigtgottesdienst
- 24.6., 19.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof
- 5.7., 10.15 Uhr: Familien-Gottesdienst an den drei Kreuzen

Gruppen und Gemeindekreise:

Finden derzeit noch nicht statt. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinden Mutzschen/ Ragewitz/Fremdiswalde/Cannewitz

Ansprechpartner: Pfr. H. Olschowsky, Sprechzeit: Do 16.00–17.00 Uhr sowie telefonisch, per Mail und nach Vereinbarung, Tel.: 034385/ 51445, E-Mail: Henning.olschowsky@gmx.de, www.kirche-mutzschen.de

Gottesdienste

Mutzschen

- 21.6., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 24.6., 18.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof
- 4.7., 22.00–23.00 Uhr: Lichtmalerei und Musik
- 12.7., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst
- 19.7., 10.15 Uhr: Familien-Gottesdienst

Ragewitz

- 28.6., 10.15 Uhr: Andacht, Friedhof
- 11.7., 18:00 Uhr: musikal. Abend-GD „Verstohlen geht der Mond auf“

Fremdiswalde

- 24.6., 17:00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof
- 11.7., 10.15 Uhr: Predigtgottesdienst

Cannewitz

- 28.6., 8.45 Uhr: Andacht, Friedhof

Fahrdienstverantwortliche:

- Mutzschen – ü. Pfarramt (Tel. 51445)
- Ragewitz – Herr Gewohn (Tel. 034385/ 52707)
- Cannewitz – Herr Hempel (Tel. 034382/ 42003)
- Fremdiswalde – ü. Pfarramt Mu. (034385/ 51445)

Kreise/Gruppen:

Finden derzeit noch nicht statt. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Gruppenleitern / Pfarrern bzw. im Pfarramt Grimma.

Aktuelles für die Regionen Grimma-Trebsen- Mutzschen

TV-Gottesdienst im Muldental-TV

- 12.7., 10.00 Uhr:
Gottesdienst Kloster Nimbschen

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschoppach

Zur Kirche 1, 04668 Grimma, Ansprechpartner: Pfarrer Rafael Schindler, Tel. 034386/41234, E-Mail: kg.zschoppach@evlks.de

Gottesdienste:

- 21.6., 9.00 Uhr, Dürrweitzschen
- 24.6., 18.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof Leipnitz | 19.00 Uhr: Johannisandacht, Friedhof Zschoppach
- 28.6., 10.15 Uhr, Dürrweitzschen
- 12.7., 9.00 Uhr, Leipnitz | 10.15 Uhr, Zschoppach
- 19.7., 9.00 Uhr, Dürrweitzschen

Veranstaltungen:

- 15.6., 20.00 Uhr: Erwachsen glauben, Zschoppach
- 30.6., 20.00 Uhr: Männertreff, Zschoppach
- 2.7., 20.00 Uhr: Frauenstammtisch
- 6.7., 17.00 Uhr: Jungschar, Zschoppach
- montags, 17.30 Uhr: Konfirmandenunterricht, Zschoppach
- montags, 19.00 Uhr: Montagsgebet, Kirche Dürrweitzschen
- freitags, 19.00 Uhr: Junge Gemeinde, Zschoppach

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großbardau/ Kleinbardau/ Bernbruch

Pfarrhaus Großbardau, Alte Schulstraße 12, Sylvia Rust, Tel.: 03437/ 761158 oder 0170/ 9648205, Ansprechpartnerin: Pfarrerin Susann Donner, dienstags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Großbothen**

Pfarramt: Großbothen, Alte Kirchstr. 6, 04668 Grimma, E-Mail: kg.grossbothen@evlks.de, Ansprechpartnerin: Pfarrerin Dorothea Schanz, Tel.: 034384/ 71526, Fax: 034384/ 73620, www.kirche-grossbothen.de

Gottesdienste

- 21.6., 17.00 Uhr, Pfarrgarten Großbothen
- 24.6., 18.00 Uhr, Friedhof Großbothen
- 19.6., 10.00 Uhr, Pfarrhaus Großbothen

Angedacht...

Wie sieht Ihr Traumhaus aus? Ist es ein Stadthaus mit hohen lichtdurchlässigen Fenstern und einem Balkon? Oder ein kleines Fachwerkhäuschen auf dem Land umgeben von Bäumen und mit einem Kräutergarten hinterm Haus? Oder steht Ihr Traumhaus in einer großen Wohnsiedlung mit Spielplatz und Einkaufsmöglichkeit in erreichbarer Nähe? Jeder hat seine eigenen Vorstellungen von einem Traumhaus.

So unterschiedlich Häuser in ihrer Bauweise und ihrer Größe auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam: Sie sind Wohnstatt und Schutzraum für die Bewohner, ein Platz zum Ausruhen, aber auch ein Ort, an dem sich Familie und Freunde treffen. In der Bibel wird die Kirche einmal mit einem Haus verglichen. Hier sind jedoch nicht die sichtbaren Kirchengebäude gemeint, sondern das, was Kirche von innen ausmacht, die Gemeinschaft untereinander und die Gemeinschaft mit Gott.

In unserem Glaubensbekenntnis wird es so formuliert: „Ich glaube an die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.“ Der biblische Epheserbrief spricht von den „Bürgern des Himmels“ und „Gottes Hausgenossen“. Diese Titel finde ich

stark. Sie messen uns eine Würde zu, die ich uns nicht zuschreiben würde. Denn ich habe auch das Sprichwort im Kopf „Wo viele Menschen sind, da menscht's.“ Und manchmal menscht es auch in der Kirche nicht zu knapp.

Was macht nun dieses Haus aus, wenn die Gemeinschaft wie alle anderen auch verschiedenlich strapaziert wird? Vielleicht ist es der Gedanke, dass der Bau der Gemeinde nicht fertig ist – Kirche bleibt eine Baustelle.

Aber es gibt einen Bauherrn, der die Fäden zusammenhält und das ist Gott. Er schafft Räume und Begegnungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Menschen: Ruheplätze und Diskussionsbuden, Ermutigungszimmer und Heilungstuben, Musiksäle und Gebetskammern. Das Haus ist groß. Jeder Mensch darf darin seinen Ort finden.

Ich bin in dieses Haus eingezogen und lebe gern darin. Auch wenn nicht alles perfekt ist und Kirche eine Baustelle bleibt, weiß ich, dieses Haus ist fest gegründet auf der Liebe, die Jesus Christus vorgelebt hat.

Pfarrerin Dorothea Schanz aus Großbothen

Bitte achten Sie auch auf die Aushänge sowie auf die Infos auf unserer Internetseite www.kirche-grossbothen.de

**Katholische Pfarrei
„St. Franziskus Wurzten“
Gemeinde Grimma**

Nicolaistraße 1, 04668 Grimma; Tel.: 03437/91 96 85, www.trinitatis-grimma.de, Email: grimma@kirche-muldental.de, Ansprechpartner/in: Pfarrer Bernd Fischer und Schwester Benigna

Evangelische Gemeinde „Elim“

Im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP KdöR, „Club Gattersburg“, Colditzer Str. 5, 04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.: 03437/ 948566, E-Mail: info@elim-grimma.de, www.elimgrimma.de

Gottesdienste

- sonntags, 10.00 Uhr

Gebetskreis

- donnerstags, ab 19.00 Uhr

Termine der Arbeitszweige wegen der Pandemie auf Anfrage (Jugendtreff, Royal Rangers, Frauentreff und Hauskreise).

**Evangelisch-Lutherische Freikirche/
Johannesgemeinde Nerchau**

*Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau
Ansprechpartner: Pfarrer Manuel Drechsler,
Tel.: 034382/ 40702; E-Mail: pfarrer.mdrechsler@elfk.de, www.elfk.de/nerchau*

**Jehovas Zeugen,
Versammlung Grimma/Nerchau**

*Schützenstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau,
Ansprechpartner: Roland Müller | Tel. 034384
72589 | E-Mail: ratz-putz@arcor.de | Web:
www.jw.org*

**Freikirche der Siebenten-Tags-
Adventisten (Adventgemeinde)**

*Leipziger Straße 2, 04668 Grimma, Pastor: Manuel
Füllgrabe, Tel.: 0341/20017618, Email: manuel.fuellgrabe@adventisten.de,
Gemeindeführerin: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b, Tel.: 03437/70 29 07*

Anzeigen



- *Elastische Verfugung aller Art
- *Natursteinverfugung
- *Mauerwerksverfugung
- *Sanierung von Estrichböden
- *Rissverpressung im Mauerwerk
- *Sanierung Elast.und Zementfugen
- *Reinigung und Hydrophorbierungen
- *Trockenbau / Innenausbau / Fliesen
- *Hoch belastbare 2-K- Epoxidharz-Beschichtung von Böden in Wohn und Nutzräumen sowie Garagen
- *Flachdachabdichtung dauerhaft mit Flüssigkunststoff PU und Gewebe auch auf alte Bitumen-Dächer



Ihre Komplettlösung

*Wir beschichten Ihren Balkon – Terrasse- Treppe
neu und machen diese dauerhaft dicht !!!*

Fugentechnik Kater 04741 Roßwein , Uferstraße 2 * www.fugenkater.de * kater@fugenkater.de * Tel/Fax :034322 43078\43077



Herzlichen Glückwunsch

■ Beiersdorf

am 20.5. zum 80. Herr Rolf Reiche

■ Cannewitz

am 17.5. zum 70. Herr Hansgeorg Pötzold

■ Dürrweitzschen

am 16.5. zum 80. Frau Irmgard Andrä

am 25.5. zum 75. Frau Heidemarie Dorn

■ Fremdiswalde

am 14.6. zum 80. Frau Helga Richter

■ Förstgen

am 28.5. zum 75. Frau Marianne Morgenstern

■ Grechwitz

am 19.6. zum 85. Frau Ursula Dittrich

■ Grimma

am 16.5. zum 85. Frau Gisela Güttich

am 18.5. zum 95. Frau Erna Dietze

am 18.5. zum 70. Frau Karin Neuber

am 18.5. zum 70. Frau Annelies Richter

am 18.5. zum 70. Frau Regina Rückert

am 18.5. zum 70. Frau Blanka Schuchardt

am 18.5. zum 90. Frau Edith Ulrich

am 19.5. zum 70. Herr Steffen Enderlein

am 19.5. zum 70. Frau Sigrid Hafke

am 19.5. zum 90. Frau Ursula Johnke

am 20.5. zum 75. Frau Waltraud Fische

am 20.5. zum 70. Frau Anita Käseberg

am 20.5. zum 70. Herr Stephan Werner

am 21.5. zum 90. Frau Elfriede Kirhhübel

am 21.5. zum 70. Frau Maria Müller

am 21.5. zum 80. Frau Renate Syrbe

am 22.5. zum 70. Herr Wolfgang Ebert

am 23.5. zum 85. Herr Hans Matthes

am 23.5. zum 80. Frau Doris Schumann

am 24.5. zum 85. Frau Eva Heinrich

am 24.5. zum 80. Herr Wolfgang Thier

am 24.5. zum 85. Frau Inge Wetzold

am 26.5. zum 80. Frau Anneliese Dehn

am 26.5. zum 80. Herr Erhard Künzel

am 28.5. zum 70. Frau Johanna Reichelt

am 29.5. zum 75. Herr Winfried Schreiber

am 30.5. zum 80. Frau Ute Lindner

am 1.6. zum 85. Frau Annelies Mirtes

am 1.6. zum 85. Frau Anneliese Oehmigen

am 1.6. zum 75. Frau Elke Schmidt

am 5.6. zum 70. Frau Gudrun Gey

am 5.6. zum 80. Herr Klaus Theda

am 6.6. zum 70. Frau Marita Gauch

am 6.6. zum 80. Herr Dieter Maasch

am 6.6. zum 80. Frau Waltraute Reidl

am 6.6. zum 80. Herr Klaus Weise

am 6.6. zum 70. Herr Richard Werner

am 7.6. zum 80. Herr Hans-Peter Böhme

am 8.6. zum 90. Frau Christine Kummer

am 8.6. zum 80. Herr Heinz Schilde

am 8.6. zum 70. Herr Gerold Stäudte

am 10.6. zum 80. Herr Bern Fischer

am 11.6. zum 70. Herr Jozsef Hollosi

am 11.6. zum 85. Herr Wolfgang Saager

am 11.6. zum 75. Herr Joachim Schwalbe

am 11.6. zum 75. Frau Reingard Theda

am 11.6. zum 70. Herr Manfred Zeleny

am 12.6. zum 100. Frau Charlotte Lübke

am 13.6. zum 85. Herr Fritz Richter

am 14.6. zum 85. Frau Anka Antic

am 14.6. zum 85. Herr Klaus-Dieter Fischer

am 14.6. zum 70. Herr Hans Herzig

am 15.6. zum 85. Herr Wolfgang Haferkorn

am 17.6. zum 85. Frau Renate Gaitzsch

am 17.6. zum 70. Frau Karin Mothes

am 17.6. zum 85. Herr Helmut Priemer

am 18.6. zum 80. Frau Christa Pokoj

am 19.6. zum 85. Herr Winfried Eckert

am 19.6. zum 90. Frau Barbara Jacob

am 19.6. zum 85. Herr Achim Zimmermann

■ Göttwitz

am 24.5. zum 75. Herr Wolfgang Grätz

■ Großbardau

am 21.5. zum 80. Herr Dieter Gomolka

am 15.6. zum 70. Herr Gerhard Naumann

■ Großbothen

am 19.6. zum 80. Herr Norbert Bordihn

■ Kaditzsch

am 19.6. zum 70. Frau Helga Skiba

■ Kleinbothen

am 1.6. zum 70. Herr Karl-Heinz Kraus

am 7.6. zum 70. Frau Sieglinde Ruft

■ Kössern

am 16.5. zum 70. Herr Michael Schubert

am 24.5. zum 75. Herr Michael Hartmann

am 24.5. zum 70. Herr Frank Müller

am 9.6. zum 70. Frau Eva Mielce

■ Mutzschen

am 17.5. zum 70. Herr Horst Schulz

am 29.5. zum 75. Frau Friederike Schneider

am 30.5. zum 75. Herr Jürgen Eisner

am 14.6. zum 85. Herr Hermann Kaltoven

■ Nauberg

am 11.6. zum 70. Herr Manfred Richter

■ Nerchau

am 18.5. zum 80. Frau Inge Schmidt

am 23.5. zum 80. Herr Werner Haus

am 1.6. zum 75. Frau Monika Ohnesorge

am 5.6. zum 70. Frau Elke Mürner

am 11.6. zum 75. Frau Rosmarie Franz

am 15.6. zum 75. Frau Ilona Werchau

■ Pöhsig

am 28.5. zum 75. Frau Brigitte Riegler

■ Ragewitz

am 19.5. zum 90. Frau Erika Löffler

■ Schkortitz

am 4.6. zum 75. Herr Bernd Sachs

■ Schmorditz

am 12.6. zum 85. Frau Liane Borchardt

■ Wagelwitz

am 2.6. zum 80. Herr Klaus Schwirczek

■ Würschwitz

am 11.6. zum 95. Frau Liselotte Fehse

■ Zeunitz

am 25.5. zum 80. Frau Christa Streller

am 6.6. zum 70. Frau Angelika Hauffe

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Sonnenschein

*Du wirkst noch so verloren,
so zart und winzig klein.*

*Und doch – seit du geboren,
strahlt hellster Sonnenschein
uns tief ins Herz hinein.*

(Anita Menger)

Im Monat Mai wurden in Grimma 29 Kinder geboren, davon 16 Mädchen und 13 Jungen.

- Luan Maxim Sauer, geb. am 2.5.2020
- Emilie-Rose Kögler, geb. am 16.5.2020

Die Eltern gaben Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung.

Wasser, Land oder Berge

... hier ist für Jeden was dabei!



ANGEBOT 12828

Seestraße 88 · 01983 Großräschen
Tel. 03 57 53 | 690 66-0 · seehotel@travdo-hotels.de

ab
229,- €
pro P.

**** Seehotel Großräschen

*Urlaub am See für Schnäppchenjäger –
auf auf ins Lausitzer Seenland*

- ✓ 5 Übernachtungen mit Frühstück
- ✓ 1 Flasche Sekt auf dem Zimmer
- ✓ inkl. Saunanutzung
- ✓ inkl. Eintritt in unser Fälschermuseum

*** Superior Seehotel Brandenburg a. d. Havel

Shopping-Schnäppchen und Urlaub am See

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

ab
165,- €
pro P.

ANGEBOT 8854



Am Seehof 22e · 14778 Beetzsee
Tel. 03 38 1 | 75 00 · seehotel-brandenburg@travdo-hotels.de



ANGEBOT 11628

Zum Reiterhof 1 · 14823 Niemege / OT Neundorf
Tel. 03 38 43 | 92 71 90 · flaeming@travdo-hotels.de

ab
99,- €
pro P.

*** Superior Ferien Hotel Fläming

Kleine Fläming-Auszeit: Kurzurlaub im Ferien Hotel

- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ 2x reichhaltiges Frühstück
- 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension am 1. Abend
- ✓ 1 Flasche Sekt auf Ihrem Zimmer
- ✓ 1x Kaffeeklatsch mit 1 Tasse Kaffee o. Tee und 1 Stück Kuchen

**** Panorama Berghotel Wettiner Höhe

*In Seiffen ganz oben – Das ist mein Urlaub im
4 Sterne Panoramahotel!*

- ✓ 2 Übernachtungen inkl. 2x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 1x Abendessen i. R. d. HP am 2. Abend
- ✓ 1x Kaffeetrinken in der Lobbybar „Orangerie“
mit einer Leckerei aus der Hausbäckerei
- ✓ 1x Eintritt für das Spielzeugmuseum

ab
109,- €
pro P.

ANGEBOT 7799



Jahnstraße 23 · 09548 Seiffen
Tel. 03 73 62 | 14 00 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de



ANGEBOT 11777

Kurhausstr. 12 · 99894 Friedrichroda-Finsterbergen
Tel. 03 62 3 | 3195 - 0 · rennsteig@travdo-hotels.de

ab
139,- €
pro P.

*** Superior Ferien Hotel Rennsteigblick

*Für Kurzentschlossene: Ihr 4 Tages
Schnäppchen zum Last Minute Preis*

- ✓ 3x Übernachtung
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ kostenlose Nutzung der Sauna

15% Rabatt mit dem Promocode „Amt15“

travdo
Hotels & Resorts

Diese & weitere Angebote sind buchbar unter:

www.travdo-hotels.de und 0 37 37 / 78 1 80-80



Anzeigen

Top versichert?

Gleich hier in der Nähe

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus, Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht – Wir bieten den passenden Schutz für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu günstigen Beiträgen überzeugen wir mehr als 11 Millionen Kunden.

Das sind Ihre Vorteile bei uns:

- Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT
- Top-Schadenservice in rund 1.500 Partnerwerkstätten
- Gute Beratung in Ihrer Nähe – immer fair und kompetent

Informieren Sie sich jetzt über unsere Angebote und lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensfrau
Sylvia Rössel
 Tel. 03437 9996101
 Fax 0800 2 875324457
 Mobil 0157 81542709
 sylvia.roessel@HUKvm.de
 Lange Str. 57
 04668 Grimma
 Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
 Di. 15.00 – 18.00 Uhr
 Do. 9.30 – 14.00 Uhr
 Fr. 9.30 – 13.00 Uhr

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig



Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.

www.lbs-immo-muldental.de


 in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

 Sparkasse
 Immobilienpartner der Muldental

UNSERE LEISTUNGEN:

- ✓ Werkstattkomplettservice
- ✓ Karosserieinstandsetzung
- ✓ Lackierung (Sandstrahlen)
- ✓ Fahrzeugpflege
- ✓ Reparatur & Lackierung für Oldtimer
- ✓ Neu- und Gebrauchtwagenverkauf

UTOHAUS
LANGE

Weststraße 3 | 04680 Colditz
 Tel.: 034381-43369
www.renault-autohaus-lange.de

Gerichtswiesen 31 | 04668 Grimma nahe PEP
 Tel.: 03437-973355
 Fax: 03437-973360

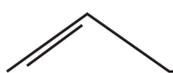


Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

Ronny Mätzold

**Maurer- und Betonarbeiten,
 Putzarbeiten, Pflasterarbeiten,
 Pflasterreinigung,
 Reparaturen an Haus & Hof**

Zur Schaddelmühle 3
 04668 Grimma
 Mobil: 0177 7054091
 E-Mail: ronny-maetzold@web.de

 **Dachdeckerei Hahl**
 Fachbetrieb des Dachdeckerhandwerks

- Vordächer und Überdachungen aller Art
- Dachdeckung • Dachreparaturen
- Abdichtungen • Holz- und Fassadenbau

www.dachhahl.npage.de
 04668 Grimma/OT Grechwitz • Mutzschener Str. 30

Tel./Fax:
**03437/
 701582**

Mobil:
**0172/
 9417501**

Ihre regionale Fachfirma für die Reinigung gewerblicher, öffentlicher und privater Objekte.

 **REUTER & SCHRECK**
 GEBÄUDEREINIGUNG

Reuter & Schreck GmbH & Co. KG
 Reichersdorfer Straße 9a
 04651 Bad Lausick
 Tel.: 034345/1730-0
info@reuter-schreck.de
www.reuter-schreck.de

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Baureinigung
- Hausmeisterdienste
- Haushaltsreinigung



SCHMIDT TAXI

Seelingstädter Str. 19 | 04668 Grimma

sicher und bequem!

Telefon:
03437-914444

KORK & PARKETT Studio **mittag**

Beratung
Dienstleistung
Verkauf

- Korkparkett 04668 Grimma
- Holzparkett Lorenzstr. 16
- Schiefer Tel.: 03437 911240
- Designvinyl 04808 Wurzen
- Laminat Albert-Kuntz-Str. 5

Tel.: 03425 92233

www.kork-studio-mittag.de info@kork-studio-mittag.de

Tierarztpraxis Dr. Katja Tischer



Käthe-Kollwitz-Straße 4 in 04668 Grimma.
Telefon: 03437 708880

Mo: 9.00 – 11.00 Uhr | **15.00 – 18.00 Uhr**
Di: 9.00 – 11.00 Uhr | **15.00 – 18.00 Uhr**
Mi: 9.00 – 11.00 Uhr | **15.00 – 18.00 Uhr**
Do: 9.00 – 11.00 Uhr
Fr: 9.00 – 11.00 Uhr | **15.00 – 18.00 Uhr**
Sa: 9.00 – 11.00 Uhr

Hausbesuche und Terminvereinbarungen möglich!

KINDERWAGEN **MAXE**

Ständig über 300 Modelle zur Auswahl – alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag und Samstag 10-18 Uhr

Peniger Straße 1-3 (100 m neben Total-Tankstelle) Tel. 034341/4 05 80
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de 0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Korbwagen
- Zwillingswagen
- Geschwisterwagen
- Retrowagen
- Buggies
- Babyschalen
- Zubehör



Birgit's SCHNEIDEREREI



Montag/Donnerstag	8.30 – 13.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr 13.30 – 15.00 Uhr
Samstag	nach Vereinbarung

Inh. Birgit Hafke
04668 Grimma · Lorenzstraße 21 · Tel.: 0 34 37 · 94 80 98

Riesig. Günstig. Lohnt sich!

Die ganze Welt der Polstermöbel. Vergleichen Sie! 100% Bestpreisgarantie!

Polstermöbel kauft man hier!





Größtes Polstermöbel-Spezialhaus der Region.²

VePo Polster

Qualität zu fairen Preisen!

04749 Ostrau | ²direkt an der B169 zw. Döbeln u. Riesa | A14 Döbeln-Nord | Mo-Fr 9.30-18.00/Sa 9.00-14.00 Uhr

www.vepopolster.de

¹ Diese für einen weiteren Vergleich & Einkauf der selbst hergestellten bei gleicher Leistung günstigeren Leistungen, entspricht der Aussage des Unternehmens.

Anzeigen

Ausbildung bei Beiersdorf in Waldheim

Als ein Tochterunternehmen der Beiersdorf AG stehen wir seit vielen Jahren für Qualität und Kompetenz in Sachen Körperpflege. Wir produzieren innovative Kosmetik für die Marken Nivea, Eucerin, HidroFugal und Florena. Unterstützen auch Sie uns, die beste Hautpflege von morgen herzustellen. Sie interessieren sich für eine Ausbildung im Produktionsumfeld? Sie können anpacken, möchten gern Cremes und Shampoos herstellen und haben kein Problem mit Schichtarbeit bei gutem Verdienst? Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich als Auszubildender zum:

- **Mechatroniker (w/m/d)**
- **Chemikant (w/m/d)**
- **Chemielaborant (w/m/d)**
- **Fachkraft für Lagerlogistik (w/m/d)**



Derzeit erweitert Beiersdorf sein weltweites Produktionsnetzwerk – insbesondere durch den Neubau eines hochmodernen Werkes in Leipzig/Seehausen. Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihrer Ausbildung in unserem neuen Werk in Leipzig zu absolvieren. Zunächst starten Sie Ihre Ausbildung an unserem Produktionsstandort in Waldheim. Mit der Inbetriebnahme unseres neuen Werkes in Leipzig/Seehausen, wechseln Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung an unseren Leipziger Standort.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an Bewerbung-BMWa@Beiersdorf.com

oder an:

Beiersdorf Manufacturing Waldheim GmbH
Kristin Hofmann
Am Eichberg
04736 Waldheim



Für den sicheren Sprung ins Berufsleben!

Jetzt die günstige Berufsunfähigkeitsvorsorge für Auszubildende, Studenten und Berufstarter sichern.

LVM-Versicherungsagentur
Henriko Kaufmann

Lange Str. 51
04668 Grimma
Telefon 03437 94 12 44 0
<https://he-kaufmann.lvm.de>



Wir suchen ab sofort einen Mitarbeiter/ in zur Verstärkung unseres Teams für die Rohr- und Kanalreinigung, Sanierung- und TV- Befahrung von Grundstücks-entwässerungsanlagen. Facharbeiter/in für die Rohrreinigung, TV-Untersuchung und Sanierung von Abwassertechnischen Anlagen in offener und geschlossener Bauweise. Auch Quereinsteiger mit handwerklichen Geschick sind gern gesehen. Wir sind ein Unternehmen, welches in Rohr- und Kanalreinigung, TV- Untersuchung, Dichtheitsprüfung, Kurz- und Inliner Sanierung im Großraum Leipzig tätig ist.

WIR BIETEN IHNEN:

- ein angenehmes Arbeitsklima
- einen abwechslungsreichen vielfältigen und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Weihnachtsgeld
- Urlaubsgeld
- Notdienstvergütung
- Arbeitskleidung wird gestellt

WIR ERWARTEN:

- körperliche Belastbarkeit
- technisches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B oder BE, CE, C1E alt Klasse 3
- Bereitschaft für Notdienst und gelegentlichen Wochenenddienst
- Deutsch in Wort und Schrift
- freundliches, aufgeschlossenes und gepflegtes Auftreten
- betriebsorientiertes Denken
- selbstständiges Arbeiten



Str.d.Einheit 4 * 04651 Bad Lausick

Okay, wir wissen, dass in der Pflegebranche überall Pflegefachkräfte gesucht werden. Warum solltest Du dich also ausgerechnet für uns entscheiden?

Willst du mit uns pflegen?

o ja

o nein

o vielleicht



Wir verraten es Dir gern in einem unverbindlichen Kennenlerngespräch.
Ruf uns einfach an unter 03 43 45 / 91 92 1 oder schau auf unserer Homepage vorbei: www.pflegedienst-kuehn.de

Ende gut,
alles gut.



SIEBER
Abfluss- & Rohrreinigung

Jens Sieber
Beiersdorfer Straße 17
04668 Grimma
Tel.: 03437-71 59 184
Fax: 03437-71 59 185
Mobil 0177-316 18 26

info@sieber-rohrreinigung.de
www.sieber-rohrreinigung.de



Treffpunkt für Chef's und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IN IHREM MITTEILUNGSBLATT





Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH



Ihr zuverlässiger Partner am Wohnungsmarkt!

Ob jung, ob alt – bei uns sind Sie zu Hause!

www.wohnen-in-grimma.de

Grimmaer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH · Brückenstraße 26 · 04668 Grimma
Tel.: 03437-92230 · Fax: 03437-922328 · Mail: info@wohnen-in-grimma.de

AKTUELLE WOHNUNGSANGEBOTE IN GRIMMA:

Bonhoefferstraße 9 Sanierte 2-Raumwohnung im 2. OG		Stecknadelallee 2/4 2-Raumwohnung im 3. OG		Bonhoefferstraße 8 Sanierte 3-Raumwohnung im 4. OG	
Erstbezug nach Sanierung!		Mit Aufzug		Erstbezug nach Sanierung!	
Objektnr.: 160-4302		Objektnr.: 241-1406		Objektnr.: 160-3501	
ca. 50,00 m ² mit Balkon und Dusche		ca. 39,00 m ² mit Balkon und Dusche		ca. 61,00 m ² mit Balkon und Dusche	
Grundmiete	287,85 €	Grundmiete	227,00 €	Grundmiete	344,23 €
VZ Heizung/Warmwasser	65,00 €	VZ Heizung/Warmwasser	39,00 €	VZ Heizung/Warmwasser	75,00 €
VZ Betriebskosten	75,00 €	VZ Betriebskosten	70,00 €	VZ Betriebskosten	85,00 €
Gesamtmiete	427,85 €	Gesamtmiete	336,00 €	Gesamtmiete	504,23 €
Kaution	575,70 €	Kaution	681,00 €	Kaution	688,46 €

Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren unter 03437 / 92230

Stadtwerke Grimma GmbH. Ihr regionaler Energieversorger.

Unsere Preise vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, inkl. gesetzl. MwSt.



Jahresverbrauch	Grundpreis in € pro Monat	Arbeitspreis pro kWh
Grimma Strom Haushalt		
Der Umwelt zuliebe ist der angebotene Strom zu 100% aus Wasserkraft.		
bis 4.000 kWh	11,21 €* €	26,52 Cent
ab 4.001 kWh	11,70 €* €	26,28 Cent
Grimma Erdgas Haushalt		
bis 4.000 kWh	7,72 €	7,01 Cent
ab 4.001 kWh	9,75 €	5,41 Cent
ab 50.001 kWh	23,11 €	4,91 Cent



Weitere Informationen zu unseren Tarifen, Energieausweisen, Vertragskonditionen und Lieferantenwechsel finden Sie unter www.stadtwerke-grimma.de oder telefonisch unter 03437 / 70 22 70.

* Im Grundpreis enthalten ist der Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen. Moderne Messeinrichtungen werden gesondert abgerechnet.



Stadtwerke Grimma GmbH | Lange Straße 17
04668 Grimma



Anzeigen

Entspannt renovieren - Neukauf sparen

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Fenster

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



Fenster nie mehr streichen!

Jetzt informieren:

☎ 03 43 47 / 5 15 30

Portas Fachbetrieb Belgershain

Inh. Thomas Uhrlich e.K.
Hauptstraße 31 A
04683 Belgershain

www.belgershain.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1



Markt 12
04668 Grimma

Telefon:
0 34 37 - 91 38 69

Sommer Aktion

Um die Farbe zu pflegen gibt's bei Vorlage der Anzeige auf „Sun und Color“ Pflege-Produkte

20% Rabatt!

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

LHB Landhandel Bufo
04668 Grimma
Nerchau - Gornowitz 1

Tel.: 034382-4046-10 / -15

www.gormue.de
www.gormue-shop.de

GT Großbardauer Tierfuttermarkt
04668 Großbardau
Parthenstr. 29

Telefon: 03437 / 76 12 78

GORMÜ - Mühle & Landmärkte

Hundezwingererlemente

184 / 8 cm

Elemente 1m, 1,5m, 2m, und 3m
jeweils mit oder ohne Tür lieferbar

z.B. Zwingererlement 2m
ohne Tür nur

82,00 €



Drahtgeflechte

Viereckdrahtgeflecht, grün,
60er MW, 2,8mm, 25m

1000 mm hoch nur **49,90 €** = 2,00 €/l/m

1250 mm hoch nur **68,90 €** = 2,76 €/l/m

1500mm hoch nur **81,50 €** = 3,26 €/l/m

Weide- und Stalltechnik - aktuell

Verstellbare Weidezauntore



z.B. 1,10m hoch
2,05-3m breit

nur **169,00 €**
auch andere Breiten lieferbar

Panelle für
Abtrennungen
mobile Boxenanlagen
od. Außenpaddock

Panel 3,05m / 1,70m hoch

Stck. **122,00 €**

Stck. **nur 115,00 €**
bei Abnahme 10 Stck

Rechtecktrog

verzinkt
(44x32x25 cm)

~~49,99 €~~

nur 43,99 €

Weidezaungeräte

z.B. P1
(für 12 V u. 230 V)

~~122,00 €~~

nur 109,00 €

Euro Schafnetz

0,90 m hoch
50m DS

~~97,00 €~~ **nur 84,00 €**



Heudoppelpaule

Rundraufen

versch. Größen

NEU BIO Futtersortiment

ab Ende Juni führen wir ein Biofuttersortiment der Firma



Bio Legealleinfutter grob 25 kg **24,75 €**
(0,99 €/kg)

Bio Einstreu 15 kg **11,75 €**
(0,78 €/kg)

Mehlwürmer getr.
3 ltr. (500g) **10,99 €** (2,20 €/100 g)

Rivershrimps getr.
5 ltr. (800g) **13,99 €** (1,75 €/100 g)

Bachflohkrebse getr.
5 ltr. (550g) **12,99 €** (2,36 €/100 g)

Grillen getr.
3 ltr. (500g) **20,90 €** (4,18 €/100 g)

Garnelen vollfleischig
1 kg **5,75 €** (0,58 €/100g)



Substral Careo
Schädlingsfrei
100 ml

gegen Kartoffelkäfer,
Buchsbaumzünsler,
weiße Fliege, Blattläuse
und Raupen

nur 9,99 €
(0,10 €/100 ml)

Schaf-, Lämmermüsli SLM
20 kg **10,80 €**
(0,54 €/kg)

Lämmer-, Ziegenfutter LZP
25 kg **13,00 €**
(0,52 €/kg)

Schaffutter SF
25 kg **11,50 €**
(0,46 €/kg)

Wildfutter Classic Müsli
25 kg **14,00 €**
(0,56 €/kg)

Räucherspäne Goldspan Smoke

verschiedene Feinheiten
(5/10 - 7/20 - 10/40)

15 kg **12,50 €**
(0,83 €/kg)

Vom Gras zum Heu

Holzrechen m. Stiel nur **10,95 €**

Pflasterechen m. Stiel nur **11,50 €**

Sensenbaum Holz nur **23,95 €**

Wettschliffsense 60 cm nur **14,95 €**

Wetzstein Standard 23 cm nur **1,89 €**

Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.
Angebote sind Abholpreise bei Barzahlung in Euro und
verstehen sich incl. gesetzl. MwSt. Preise sind gültig vom
20.06. bis 3.07.2020 bzw. solange Vorrat reicht !!

Anzeigen



**Sanitär • Heizung • Klima
KUNDENDIENST**

Hauptstraße 36 | 04668 Grimma OT Großbothen
Telefon: 034384 9070 | Fax: 90790

Servicetelefon:
0176 100 209 -24, -22, -23, -26



STIHL[®] DIENST **NEWTEC**

Mit starken Marken in die Gartensaison!

Cub Cadet **STIHL** **Binderberger** **FELCO** **ENDRESS**

ab 1.699 € ab 399 € ab 149 €

NEW-TEC Niederlassung Grimma • August - Bebel - Str. 19c • 04668 Grimma • Tel. 034377608024

**Sonnenbrillen
Aktion**



auch
in Ihrer
individuellen
Glasstärke

GRIMMA:
PEP Gerichtswiesen
Ärztelhaus Str.d.Friedens 27
NAUNHOF:
Markt 13
www.optikermueller.de Tel. 03437 701236



Autohaus Thalmann

HONDA NISSAN

Vertragshändler für HONDA und NISSAN

- Gebrauchtwagen aller Marken • Werkstattkomplettservice
- Karosserie- und Lackierfachwerkstatt • täglich HU/AU
- professionelle Fahrzeugaufbereitung

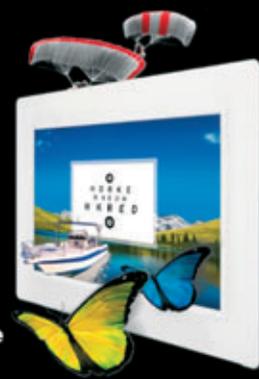
Hauptstraße 11 • 09306 Schwarzbach • ☎ (03 7 37) 49 09 -0 • www.auto-thalmann.de



**Wir machen einen 3D-Sehtest
zu Ihrem HD Erlebnis!**

Wir überprüfen Ihre Augen mit einer einmaligen Kombination aus innovativen Sehtestverfahren auf höchstem Niveau für ein präzises Profil Ihrer Augen.

- eine Messung auf Hundertstel-Dioptrien genau, 25mal präziser als bisher in kürzerer Zeit
- intensive Augenprüfung in 3D & Farbe für bestes räumliches Sehen
- für eine bessere Nachtsicht, lebendigere Farben & höheren Kontrast



Beckel optik

Lange Str. 23
04668 Grimma
Tel. 03437 915090
www.beckeloptik.de
info@beckeloptik.de

